

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementssatz monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Versammlungskosten kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum  
Druck und Verlag von H. Henkmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstraße 33-42.  
Telefon-Rm.: Vorstand 99, Expedition 99. Telegramm-Adresse: Altvordland Bochum.

### Wollt ihr euch des Drucks erwehren -- --

Wollt ihr euch des Drucks erwehren,  
Müßt ihr euch zuerst bekehren,  
Nicht in schlimmer Zwietracht bleiben;  
Müßt den bösen Haß vertreiben. —  
Dürft den Kamerad nicht schmälen,  
Mag er irren auch und fehlen,  
Nicht den Splitter sehn gleich Falken;  
Wenn ihr selber habt den Balken —  
Müßt den dummen Hochmut kappen;  
Alle seid ihr Fröner, Knappen,  
Die an gleichem Uebel kranken;  
Darum sollt ihr euch nicht zanken! — n. n.

### Wir fordern Lohn- erhöhung!

#### Lohnverluste der Ruhrbergarbeiter.

139 369 115 Mark Lohnverluste haben die Ruhrbergarbeiter vom I. Vierteljahr 1908 bis einschließlich III. Vierteljahr 1911, also in 3½ Jahren, durch direkte Lohnreduzierungen erlitten, ungerednet die Verluste, die ihnen durch die vielen Feierschichten entstanden sind. Im IV. Vierteljahr 1907 hatten die Löhne im Ruhrgebiet den Höhepunkt erreicht, von da ab gingen sie rapide zurück. Waren die Löhne auf der Höhe, die sie im IV. Vierteljahr 1907 erreicht hatten, stehen geblieben, hätten die Ruhrbergarbeiter in den angeführten 3½ Jahren 139 369 115 Mk. mehr verdient, die sie jetzt aber durch den Lohnrückgang verloren haben.

Es betrug der Durchschnittslohn pro Schicht (in Mark):

	der Gesamt- belegschaft	der eigentl. Bergarbeiter begrifflich Hauer und Lehrhauer
4. Vierteljahr 1907	4,90	6,14
4. " 1908	4,76	5,77
4. " 1909	4,48	5,30
4. " 1910	4,61	5,45
1. " 1911	4,84	5,40
2. " 1911	4,86	5,51
3. " 1911	4,72	5,58

Der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft steht also immer noch 27 Pf. der eigentlichen Bergarbeiter, Hauer und Lehrhauer, sogar 56 Pf. pro Schicht niedriger, wie im 4. Vierteljahr 1907. Inzwischen hat sich aber besonders im letzten Jahre die gesamte Lebenshaltung weiter ganz außerordentlich verteuert. Als natürlicher Ausgleich hierfür hätte eine Erhöhung der Löhne eintreten müssen. Statt dessen sind aber gewaltige Lohnverluste eingetreten, die sich durch die finanzielle Lage der Bechen in keiner Weise rechtfertigen.

#### Lohnentwicklung im Ruhrbergbau.

Durch die unternehmerfreundliche Presse geht ein Bericht aus dem Pressebüro des Bechenverbandes, worin „zahlenmäßig“ nachgewiesen wird, daß die Bergarbeiter eigentlich recht gut gestellt sind und die Lohnentwicklung im letzten Menschenalter eine beträchtliche Steigerung erfahren hat. Man leistet sich dabei folgende Zahlenspielerien:

Durchschnittsverdienst eines Hauers	Steigerung gegen 1886/89
Mit.	%
1886/89	925
1890/93	1151
1894/97	1187
1898/1901	1479
1902/05	1378
1906/11	1666

Die beträchtliche Erhöhung des Lohnes, der sich der Bauer im letzten Menschenalter erfreuen konnte, tritt auch in der weitgehenden Verkürzung der Zeit in Erhebung, die er in neueren Jahren im Vergleich zu früher zum Verdienen desselben Geldbetrages aufzuwenden hat.

Um den Durchschnittslohn für 1906/11 von 1666 Mk. zu ver- dienen, arbeitete der Bauer	Um 1000 Mk. zu ver- dienen, hatte der Bauer zu arbeiten
Monate	Monate
1886/89	21,87
1890/93	17,58
1894/97	17,04
1897/1901	13,88
1902/05	14,68
1906/11	12,00

Während der Bergarbeiter also im Durchschnitt der Jahre 1906/11 die Summe von 1666 Mk. in 12 Monaten verdiente, hatte er in den Jahren 1886/89 zur Erzielung des gleichen Betrages annähernd 22 Monate zu arbeiten oder, anders ausgedrückt, damals arbeitete er, um 1000 Mk. zu verdienen, fast 18 Monate, in 1906/11 aber nur wenig mehr als 7 Monate.

Um den Publikum diese Lohnentwicklung noch plastischer vor Augen zu führen, brachten die „Deutsche Bergwerks-Itg.“ und die „Dortmunder Itg.“ dazu noch ein besonderes „Schaubild“, das die Entwicklung des Jahresverdienstes im linken, die der Arbeitszeit im rechten Teil darstellt.

Mit solchen statistischen Saldomortales kann man die Notlage der Bergarbeiter nicht befeitigen. Das weiß man auch. Aber der Leidenschaft soll Sand in die Augen gestreut werden. Wie plump aber dieses Mandor ist, zeigen folgende Zahlen:

	Hauerlohn pro Schicht Mk.	Gegen 1878 + mehr, — weniger Mk.	Prozent
1873	5,00	—	—
1874	4,00	- 1,00	- 20
1875	3,80	- 1,20	- 24
1876	3,00	- 2,00	- 40
1877	2,58	- 2,44	- 48,8
1883	8,15	- 1,85	- 17
1884	3,08	- 1,92	- 38,4
1885	3,04	- 1,96	- 30,2
1886	2,92	- 2,08	- 41,6
1887	2,93	- 2,07	- 41,4
1888	2,06	- 2,04	- 40,8
1889	3,42	- 1,58	- 81,6
1890	8,98	- 1,02	- 20,4
1891	4,08	- 0,92	- 18,4
1893	8,71	- 1,29	- 26,8
1900	5,18	+ 0,16	+ 3,2
1902	4,57	- 0,48	- 8,0
1907	6,08	+ 0,98	+ 10,8
1908	5,38	+ 0,89	+ 8,6
1910	6,87	+ 0,87	+ 7,4
1911 1. Vierteljahr	5,40	+ 0,49	+ 9,8
1911 2.	5,51	+ 0,51	+ 10,2
1911 3.	5,58	+ 0,58	+ 11,6

Von 1878 bis 1911, also in 33 Jahren, sind danach die Hauerlöne um 58 Pf. oder 11,6 Prozent pro Schicht gestiegen. Die Durchschnittssteigerung beträgt pro Jahr also etwa nur 0,8 Prozent. Darauf brauchen sich die Bechenherren doch wahrhaftig nichts einzubilden.

Vorstehende Zahlen geben auch ein drastisches Bild von den gewaltigen Lohnschwankungen im Bergbau. Von 1878 bis 1877 sank der Lohn von 5 Mk. auf 2,58 Mk. oder um 48,8 Prozent. Solche Wirkungen zeigten sich für die Bergarbeiter der Zusammenbruch, der dem Gründereis folgte. Von 1877 bis 1883 stieg der Lohn wieder von 2,58 Mk. auf 3,15 Mk. und fiel von da wieder bis 1886 auf 2,92 Mk. Den Durchschnittslohn der Krisenjahre 1886 bis 1889, der mit 3,05 Mk. um 1,95 Mk. oder 39 Prozent pro Schicht niedriger stand wie 1878, aber nunmehr das Pressebüro des Bechenverbandes als Grundlage, um „die beträchtliche Erhöhung des Lohnes, deren sich der Bauer im letzten Menschenalter erfreuen konnte“, zahlenmäßig nachzuweisen. Das ist statistischer Unsinn, der, wie wir gezeigt haben, nur geeignet ist, die Leidenschaft über die tatsächliche Lage der Bergarbeiter hinwegzutäuschen.

Dieselben Leute aber, die in dieser plumpen Weise die Leidenschaft täuschen, machen uns zum Vorwurf, daß wir bei Berechnung der Lohnverluste, welche die Bergarbeiter in den letzten 3½ Jahren erlitten haben, den Durchschnittslohn vom 4. Vierteljahr 1907 als Grundlage nahmen und das auch ausdrücklich anführten. In Nr. 87 der „Bergarb.-Itg.“ war wörtlich dazu ausgeführt:

„Im 4. Vierteljahr 1907 hatten die Löhne fast überall den Höhepunkt erreicht, von da ab gingen sie rapide zurück. Waren die Löhne auf der Höhe, die sie im 4. Vierteljahr 1907 erreicht hatten, stehen geblieben, hätten die Bergarbeiter im preußischen Bergbau in den angeführten 3½ Jahren 170 808 942 Mk. mehr verdient, die sie jetzt aber durch den Lohnrückgang verloren haben.“

Das ist doch klar und deutlich und läßt keinen Zweifel zu. Es ist daher ein ebenso plumpes Mandor, wie das vorstehend schon gekennzeichnete, uns Unrechtlichkeit zu unterstellen. Das Pressebüro des Bechenverbandes übt hier die alte Spitzbubenattitüde: „Haltest den Dieb!“, um die Aufmerksamkeit von den gewaltigen Lohnverlusten der Bergarbeiter abzulenken, welche sich durch die finanzielle Lage der Werke in keiner Weise rechtfertigen lassen.

#### Wirtschaftliche Lage des Bergbaues.

Der Gesamtwert der Förderung, der Wert pro Tonne sowie pro Arbeiter und der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht betrugen im Ruhrbergbau (in Mark):

Jahr	Gesamtförderung	Wert pro Tonne und Jahr	Wert pro Arb. und Schicht	Wert pro Schicht Lohn p. Sch.
1890	274 658 000	7,27	2148	7,01
1900	508 797 000	8,53	2242	7,21
1905	548 913 000	8,40	2050	6,95
1906	672 565 000	8,76	2413	7,52
1907	763 218 000	9,52	2518	7,84
1908	831 405 000	10,08	2484	8,01
1909	828 000 000	9,94	2416	8,03
1910	849 204 000	9,78	2460	8,08

Aus diesen Zahlen ergibt sich nicht nur die gewaltige Wertsteigerung, sondern auch, daß die Grubenherren nie bessere Geschäfte gemacht haben, wie während der Kriege. Der Wert der Produktion pro Arbeiter und Schicht stieg von 7,84 Mk. im Jahre 1907 auf 8,09 Mk. im Jahre 1910 oder um 25 Pf.; der Durchschnittslohn sank aber in dieser Zeit von 4,87 Mk. auf 4,54 Mk. oder um 33 Pf. pro Schicht.

Es kommt aber noch hinzu, daß in diesen Zahlen nicht einmal der wirkliche Gewinn zum Ausdruck kommt; aus der Nebenproduktion fließen den Grubenherren alljährlich viele Millionen Gewinn zu, die in obigen Zahlen nicht mitgerechnet sind. So brachte unsere „Bergarbeiter-Zeitung“ (Nr. 11 vom 18. März 1911) eine Berechnung, wonach im Jahre 1908 betrug der

Jahreslohn pro Arbeiter 9,21 Mk. und das Unternehmergevinnen pro Arbeiter 2,21 Mk.

In Braunkohlenbrüttwerken . . . 1050,00 3000,00  
in Steinbrüttwerken . . . 1192,55 4230,10  
in Braunkohlenbrüttwerken . . . 1081,90 2900,00

Aus alledem ergibt sich, daß die Grubenherren sehr wohl in der Lage sind, die Löhne in zeitgemäßer Weise zu erhöhen, und die gewaltigen Lohnverluste, welche die Bergarbeiter erlitten, sich durch die finanzielle Lage der Werke in keiner Weise rechtfertigen lassen.

#### Warum schweigt der „Bergknappe“?

Obwohl sich die gewaltigen Lohnverluste der Bergarbeiter durch die finanzielle Lage der Werke nicht rechtfertigen, vertrat der „Bergknappe“ während der letzten Lohnbewegung den Standpunkt, die Grubenherren seien finanziell nicht in der Lage, eine

100prozentige Lohnerschöpfung, wie sie von unserem Verbande, den Polen und den Gitter-Dunderjchen gefordert wurde, zu bewilligen. In seiner Nr. 2 vom 14. Januar 1911 (Seite 1), führte er u. a. aus:

„Wie hoch würde die Tonne Kohlen durch eine 100prozentige Lohnerschöpfung stärker belastet? In den ersten neun Monaten des Jahres 1910 betrug die Tonnenförderung pro Kopf und Schicht aller Arbeiter 0,851 bis 0,852 Tonnen. Auf je 1,17 Schichten entfiel durch eine Tonne Kohlen 15 Pf. Lohnerschöpfung macht pro Schicht 15 Pf. Auf 1,17 Schichten beträgt sie 80,2 Pf., oder rund 80 Pf. Auf jede Tonne Kohlen würde also eine Mehrbelastung von 80 Pf. kommen.“

lassen daher für die allgemeine Lage sehr wohl Schluß zu. Leider sieht uns nicht von allen Werken Angaben zur Verfügung. Eine ganze Anzahl hilfen sich in vielsagendes Schweigen. Es sind das die Gewerkschaften, die leider gesetzlich nicht verpflichtet sind, die Bilanzen zu veröffentlichen.

Wenn der von den genannten 15 Werken verteilte gesamte Brüdergewinn geteilt wird, durch die Zahl der dort beschäftigten Arbeiter, so ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Brüdergewinn der genannten 15 Werke insgesamt		Gehalt pro Arbeiter	Brüdergewinn pro Arbeiter
	Wert	Anzahl		
1900	8 412 685	18 055	466	
1901	7 494 000	19 500	382	
1902	6 584 040	19 078	308	
1903	4 658 820	19 902	284	
1904	4 714 818	19 972	286	
1905	4 687 018	19 827	241	
1906	6 887 290	19 800	302	
1907	7 600 705	19 800	388	
1908	9 005 580	22 180	407	
1909	7 685 898	22 121	348	
1910	6 688 897	22 188	302	

Ges.: 72 889 188 Durchschnitt von 1900 bis 1910: 827

Der Brüdergewinn der angeführten 15 Werke betrug in den letzten 11 Jahren danach 72 889 188 Mf.; auf jeden Arbeiter entfiel im Durchschnitt ein jährlicher Brüdergewinn von 827 Mf. Wir meinen, das sind doch Gewinne, die sich sehen lassen können und die auch eine Lohn erhöhung für die sehr schlecht gestellten Bergarbeiter zulassen.

Einen interessanten Einblick in die Verhältnisse des sächsischen Bergbaus gibt auch folgende Tabelle:

Jahr	Steinkohlenbergbau.		Bürde in %	Gehalt pro Arbeiter	Brüder- gewinn pro Arbeiter
	Gesamt- Werbung	Gehalt förderung in %			
1900	4 802 708	60 804 060	28 497	204,4	2567
1901	4 088 840	60 061 769	25 611	182,0	2880
1902	4 407 255	58 580 822	25 155	175,3	2128
1903	4 450 111	51 874 098	24 791	179,5	2072
1904	4 476 101	50 826 822	24 708	181,1	2057
1905	4 608 908	52 820 888	24 815	187,4	2128
1906	4 818 846	56 824 028	24 413	197,2	2328
1907	4 870 461	62 856 788	23 986	203,5	2612
1908	5 020 072	67 712 255	25 726	185,2	2682
1909	5 091 138	67 422 041	26 597	189,5	2684
1910	4 998 874	65 478 870	28 667	187,5	2455

Jahr	Braunkohlenbergbau.		Bürde in %	Gehalt pro Arbeiter	Brüder- gewinn pro Arbeiter
	Gesamt- Werbung	Gehalt förderung in %			
1900	1 540 512	4 808 140	2771	555,0	1555
1901	1 695 060	4 408 178	3239	504,8	1363
1902	1 746 688	4 528 657	3259	585,0	1410
1903	1 889 422	4 597 308	3217	571,7	1430
1904	1 929 086	4 814 154	3298	588,2	1481
1905	2 167 731	5 349 688	3610	600,4	1482
1906	2 184 147	5 998 885	3603	642,3	1061
1907	2 485 848	6 797 580	3798	654,5	1790
1908	2 882 708	8 056 011	4930	584,8	1634
1909	3 187 626	8 498 119	4588	694,2	1861
1910	3 628 524	9 575 908	5374	674,3	1174

Jahr	Erzbergbau.		Bürde in %	Gehalt pro Arbeiter	Brüder- gewinn pro Arbeiter
	Gesamt- Werbung	Gehalt förderung in %			
1900	30 108	2 952 767	3685	84,5	823
1901	29 295	2 932 984	2511	78,8	824
1902	23 587	1 982 068	3225	70,0	805
1903	24 835	2 037 321	3051	81,4	688
1904	23 352	2 068 208	2932	79,6	801
1905	21 169	2 188 514	2587	81,8	888
1906	21 645	1 890 422	2421	89,4	688
1907	19 988	1 819 118	2804	88,8	780
1908	19 181	1 541 494	2191	87,1	704
1909	17 478	1 557 648	1950	87,0	783
1910	18 802	1 487 948	1041	84,0	741

Auch diese Zahlen zeigen, daß der sächsische Stein- und Braunkohlenbergbau sehr gut gestellt ist und von der Krise wenig berührt wurde; er kann daher eine erhebliche Lohn erhöhung sehr gut tragen. Nur der sächsische Erzbergbau, der nur noch eine verhältnismäßig kleine Zahl von Arbeitern beschäftigt, befindet sich schon seit Jahrzehnten im Niedergang und ist nicht mehr ertragfähig. Darauf sind aber die Arbeiter nicht schuld. So wenig als die Arbeiter am Gewinn teilnehmen, als der sächsische Erzbergbau noch rentabel war, so wenig hat man jetzt ein Recht, sie unter den Folgen des Niederganges leiden zu lassen. Diejenigen Fiskus und Privatunternehmer, welche damals den Gewinn einsteckten, mögen auch jetzt die erforderlichen Zubussen leisten und den Arbeitern einen Lohn zahlen, der zum Leben ausreicht.

## Der Verband marschiert!

Die Wirtschaftsbewegung unserer Organisation ähnelt den Marschbewegungen eines großen Truppenbörpers. Das Vordringen in schwierigem Gelände erfordert Anstrengungen, die hin und wieder eine Ruhepause nötig machen. Nachher geht es um so besser wieder voran. So bei uns. Auf den kurzen Stillstand in den Sommermonaten dieses Jahres trat vor Beginn des Herbstes eine kräftige Wirtschaftsentwicklung in der Zunahme unserer Mitgliederzahl ein. Das lebhafte Tempo im Vormärz nimmt andauernd zu. Man merkt es hieran, daß in den Belegschaften der Ernst der Situation in steigendem Maße erkannt wird, daß die Kameraden gewissermaßen „überdampf riechen“.

Nürzlich hatten wir gemeldet, daß im Oktober im Ruhrtal ein 1653 neu Mitglieder aufgenommen wurden. Im November sind es aber schon 2733, was eine Steigerung unserer Marschgeschwindigkeit um 71,4 Prozent bedeutet. In den letzten Tagen, vom 26. bis 30. November, verzeichneten die einzelnen Zählstellen Neuaufnahmen in folgender Zahl:

Dortmund I 23, Altenessen 7, Witten 9, Bielefeld 11, Bergerhausen 5, Bochum IV 9, Dortmund-Hövel 9, Dortmund III 10, Eigen 26, Eidel 8, Eissen 12, Eving I 17, Eving II 7, Gelsenkirchen III 14, Gelsenkirchen IV 14, Gelsenkirchen V 6, Hamborn I 12, Hamborn II 16, Hamm-Nord 6, Hövel 6, Herten 24, Herringen 10, Hörst-Emscher 8, Herkertsmoor 16, Marl 7, Mengede 8, Meiderich I 7, Lütgendortmund 28, Padinghausen-S. I 16, Röhlingshausen 7, Obermarxloh 10, Overhausen III 7, Osterfeld 7, Gelsenkirchen VI 11, Schmidthorst 42, Solingen 7, Stoppenberg 6, Westenkenn 9, Werne bei Langenbroer 13, Wiescherhöfen 8, Marxloh III 11, Erft II 9, Bottrop I 8, Rünthe 8, Borbeck 5, Berge-Borbeck 6, Brambauer 6, Krefeld 5, Riesen 6, Buer 6.

Ein marschieren, Kameraden! Wer wollte da zurückbleiben? Wirtschaft ist unser Feld geirte!

## Die plattgehauene Wahrheit über die Reichsversicherungsordnung.

Der „Bergknappe“ kündigte in seiner Nr. 46 vom 18. November eine „christliche“ Schrift an, welche die Wahrheit über die Reichsversicherungsordnung enthalten soll. Die „Wahrheiten“ der M.-Gladbach „Christen“ sind nun zwar hinsichtlich bekannt, nichtsdestoweniger waren wir neugierig, wie diese neuesten „Wahrheiten“ aussehen. Wir ließen uns also einige Exemplare dieser Schrift kommen und waren von vornherein überzeugt, daß wir es mit echten M.-Gladbach „Wahrheiten“ zu tun haben würden. Und richtig, wir haben uns nicht getäuscht! Schon beim flüchtigen Durchblättern der Schrift mochten

einem die „christlichen Wahrheiten“ massenhaft auf, ließ man sie genauer durch, dann überkommt einen das Gefühl des Ekelns angehängts der darin enthaltenen Unsumme von Unehrlichkeit und Verlogenheit. Damit könnten wir eigentlich unsere Versprechen des „christlichen“ Produkts schließen, aber da nicht viele unserer Kameraden Gelegenheit — vielleicht auch nicht Lust — haben werden, daselbe zu lesen, wollen wir einige der M.-Gladbach „Wahrheiten“ herausgreifen und sie unseren Kameraden zeigen.

Die Schrift ist bestimmt, den Arbeitern begreiflich zu machen, daß die M.-B.-D. ihnen große Vorteile gebracht habe, die sie nur dem Zentrum und den „christlichen“ Arbeiterschaftsgeordneten zu verdanken haben. Ferner wird den „christlichen“ Arbeitern begreiflich zu machen gefucht, daß die sozialdemokratischen Anträge zur M.-B.-D. wegen der damit eventuell verbundenen großen Kosten unverhältnismäßig waren; endlich wird „bewiesen“, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten, speziell die Kameraden Sachse und Sue, bei der Beratung der M.-B.-D. ihre Schuldigkeit nicht getan hätten, und daß die Arbeiter, ganz besonders aber die Bergarbeiter, schlüssig davon waren, wenn nicht die „unüberflüssigen christlichen Arbeiterschaft“ auf dem Danum gewesen und sich der Interessen der Arbeiter angenommen hatten.

Was das erste betrifft, so rennen die „Christen“ offene Lüren ein, denn es ist von keiner Seite bestritten worden, daß die M.-B.-D. einige Verbesserungen gegenüber den jetzigen Zuständen bringt. Da aber der „christliche“ Broschürenschreiber selbst zugibt, daß diese Verbesserungen ungenügend sind, brauchen wir darüber nicht weiter zu streiten. Dass aber die „Christen“ zu beweisen suchen, daß eine ausreichende Unterstützung der französischen und italienischen Arbeiterschaften unmöglich ist, braucht nur registriert zu werden. Man ist es ja schon gewöhnt, daß die „Christen“ die Geschäfte der Reaktionäre und Scharfmacher befürworten.

Dagegen ist aber noch einiges zu sagen über die Frage, ob nicht mehr für die Arbeiter zu erreichen war. Die „Christen“ behaupten in ihrer Schrift, es sei nicht mehr zu erreichen gewesen. Und warum nicht? Nun, weil dieser Reichstag nicht mehr bewilligen wollte, aber, so sagen die „Christen“, die Aussichten für das Gesetzgebungswerk waren in dem jüngsten Reichstag besser wie in dem kommenden. Die letztere Phrase stützt die „Christen“ auf die folgenden Argumente:

„Wahrscheinlich wird die Sozialdemokratie an Mandaten gestärkt aus dem kommenden Wahlkampf hervorgehen. Nicht zuletzt infolge der Uneinigkeit der bürgerlichen Parteien. Je stärker aber die für eine praktische Arbeit nicht zu gebrauchende Sozialdemokratie im Reichstag ist, um so größer ist der Einfluß der Scharfmacher.“ Also nun wissen wir es: Je stärker die Sozialdemokratie wird, um so mächtiger sind die Scharfmacher, und wenn dermaßen 80 Prozent der Bevölkerung Sozialdemokraten sein werden, dann blüht erst der Weizen der Scharfmacher. Die Scharfmacher befämpfen auch nur deshalb so wittend die Sozialdemokratie, weil sie Angst haben, es würde ihnen unter der Herrschaft der Sozialdemokratie

berg verkaufte. Frau Galowksi hatte das Gut erst in diesem Jahre für 181 000 M. erworben.

**Gabau.** Mit einem Verdienst von 88 000 M. verkaufte Gutsbesitzer Loh-Wihlmann sein Gut an den Landwirt Niedel. Die 800 Morgen große Besitzung brachte dieser Tage 235 000 M., während vor sieben Jahren 140 000 M. geahnt hatte.

**Gumbinnen.** In zwei Jahren über 30 000 M. an seinem Gut verdient hat Besitzer Schumann auf Antsingen. Größe 553 Morgen. Er zahlte 1909 182 500 M. und erhielt jetzt 195 000 M. Kilestein. Auf das Doppelte stieg in drei Jahren der Wert des Gutes Westholzen. Es erzielte dieser Tage beim Verkauf 65 000 M., früher kostete es 32 000 M. (!)

**Marien.** Dieser Tage ging das Gut Rößlitz bei Marien in Mecklenburg in andere Hände über. Der neue Besitzer hat für die Besitzung 480 000 M. gekauft. Der bisherige Besitzer hatte es seinerzeit für 255 000 M. gekauft. Daß der neue Besitzer auch bei dem gesunkenen Preise auf seine Rechnung zu kommen hofft, geht daraus hervor, daß er nicht etwa ein Neuling in der Landwirtschaft ist, sondern bereits zwei andere große Güter in Mecklenburg (Hasenwinkel und Bibow) besitzt und bewirtschaftet.

### Zur Konzentration des Kapitals.

Am "Tag" gibt Richard Calwer eine Abhandlung über die Instabilität der Aktiengesellschaften. Calwer nimmt 253 Aktiengesellschaften unter die Lupe, die im Monat September 1911 ihre Bilanzen für das laufende Geschäftsjahr veröffentlichten. Calwer schreibt:

"Diese Gesellschaften repräsentieren ein Aktienkapital von 406 916 000 M. Zum Vorjahr belief sich ihr gesamtes Grundkapital auf 887 120 000 M. Dennoch ist im Laufe des letzten Geschäftsjahrs eine Erhöhung des Aktienkapitals um 18 787 000 M. eingetreten. Von den genannten 253 Aktiengesellschaften haben 215 ihre Geschäftsberichte so veröffentlicht, daß ein Vergleich der Dividendenergebnisse in den letzten Jahren möglich ist. Das gesamte Aktienkapital dieser Gesellschaften ist von 889 219 000 M. im Jahre 1909/10 auf 883 182 000 M. im abgelaufenen Betriebsjahr gestiegen. Für das Geschäftsjahr 1910/11 wurden 20 372 000 M. Dividende ausgeschüttet. Das bedeutet gegen das vorangegangene Jahr eine Steigerung um 1 049 000 M. In Prozenten des Nominalkapitals ergibt eine Besserung des Dividendenvertrags von 5,2 Prozent auf 5,0 Prozent."

In den Monaten Januar bis September 1911 haben insgesamt 282 Aktiengesellschaften ihre Geschäftsberichte für das Jahr 1910/11 publiziert. Das Grundkapital dieser Gesellschaften beläuft sich am Ende des letzten Betriebsjahrs auf 11 841 770 000 M. Mithin ist gegen den Vorjahr eine Zunahme um 4 490 904 000 M. zu verzeichnen. Ein Vergleich der diesjährigen und vorjährigen Dividendenergebnisse läßt sich bei 288 Aktiengesellschaften, deren Aktienkapital 10 828 880 000 M. beträgt, anstellen. Gegen das Vorjahr ist eine Erhöhung der Grundkapitäle um 885 684 000 M. eingetreten. Für das Geschäftsjahr 1910/11 wurden insgesamt 880 182 000 M. Dividende verteilt. Im Vorjahr kamen 702 761 000 M. zur Ausschüttung an die Aktionäre. Mithin ergibt sich eine prozentuale Steigerung der Dividendenraten von 7,6 auf 7,9 Prozent."

Also das Aktienkapital ist bei all der "Last", die ihm nach dem Erfolg der Scharfmacher die soziale Gefangenschaft aufgezwungen haben soll, gewaltig gestiegen.

### Unser bewährtes Wirtschaftssystem!

Die Schädigung der deutschen Verfeinerungsindustrie durch die Höhe der Rohstoffpreise beleuchtet recht grell die Spannung zwischen den Preisen deutscher und ausländischer halbfertiger Stahlprodukte. Der belgische Stahlverband hat in den letzten vier Wochen die Preise für Halbzeug zweimal erhöht. Die erste Erhöhung, Anfang Oktober, bestand in einer Verkürzung der Rabatte um 1,20 M. Fest ist eine direkte Preiserhöhung von 1,20 M. festgesetzt worden. Dagegen hat der deutsche Stahlverband beschlossen, für das 1. Quartaljahr 1912 die Preise unverändert zu lassen. Das hört sich schön an, aber die Sache hat doch einen Haken; die deutschen Zulandspreise sind immer noch erheblich höher als wie die Weltmarktpreise. Berücksichtigt man die Rabatte, die in Belgien bei einer Abnahme von mehr als 1000 T. im Monat bewilligt werden, dann ergeben sich folgende Preise pro Tonne (in Mark):

	Nobblake	Bogen Elbe	Kruspiel	Plattlau
Deutscher Stahlverband	87,50	92,50	100,—	102,50
Belgischer Stahlverband	74,92	81,—	87,07	89,50

In Belgien weniger 12,58 11,50 12,03 13,— Also in Deutschland sind die Preise pro Tonne um 11,50 bis 13 M. höher als wie in Belgien (der Zoll beträgt 10 M.). Soviel müssen die heimischen Verarbeiter mehr anlegen. Daß ihnen das die Konkurrenz gewaltig erschwert, liegt auf der Hand. Die ausländischen Verarbeiter bekommen deutliches Halbzeug natürlich zu noch niedrigeren als den Weltmarktpreisen, denn, obwohl diese erheblich niedriger sind als die für den deutschen Markt gültigen, wird deutsches Halbfabrikat in großen Mengen auf dem Weltmarkt abgesetzt. In den ersten zehn Monaten dieses Jahres betrug die Ausfuhr in Blößen, Luppen, Rohrschienen, Brammen, Platinen und Knüppeln 526 600 T. gegen 392 028 T. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Von dem lebensjährigen Versand gingen nach Belgien 59 502 T., nach Frankreich 13 287 T., nach Großbritannien 386 676 T., nach Italien 22 781 T., nach Österreich-Ungarn 9125 T., nach der Schweiz 13 469 T. usw. So erscheint in allen Ländern deutsches Halbzeug. Die dortigen Weiterverarbeiter sind der deutschen Verfeinerungsindustrie gegenüber um die Summe der Transportkosten und den erheblichen Preisdifferenzen zwischen den Zulands- und Auslandspreisen im Vorteil. Das ist der Segen unserer Bollpolitik, deklariert als "Schutz der nationalen Arbeit".

Eine nette Illustration zu dem "bewährten Wirtschaftssystem" liefert auch eine Zuschrift Berliner Konfektionäre an das "Berliner Tageblatt". Darin wird ausgeführt: "Einst stand den Berliner Konfektionsfabrikanten, die wohl heute noch fast 200 Millionen Mark Umsatz haben, der ganze Weltmarkt offen. Ein Abschluß steht nach dem andern schwand, namentlich infolge der hohen Zölle..."

Grundbesitzer und Stahlfirmen preisen den Segen der Schutzzollpolitik, sie vergessen nur zu sagen, daß der Segen für sie der deutschen Verfeinerungsindustrie und damit auch der Arbeiterschaft ungeheure Opfer auferlegt.

### Was der „gemeine“ Mensch wert ist,

beleuchtet der "Paris über die für Naturaleinpartition aus Staatsmitteln zu gewährende Entschädigung", der im Amtsblatt der freien und Hansestadt Hamberg veröffentlicht wird. Der für das Jahr 1912 vom Senat und Bürgerausschuss beschlossene Tarif sieht als Entschädigung für Quartier (ohne Verpflegung) fest:

	Stadt	Landgemeinde
1 General	10,— M.	6,— M.
1 Oberst oder Major	6,—	3,—
1 Hauptmann oder Leutnant	8,—	2,—
1 Feldwebel	1,50	1,—
1 Füsiliermeister, Fähnrich oder Unteroffizier	1,—	0,70
1 Gemeinen	0,70	0,50
1 Pferd	0,60	0,30

Man beachte den Abstand zwischen dem General, dessen Quartier in der Stadt mit 10 M. bewertet wird, und dem "Gemeinen", für den 70 Pf. eingesetzt sind — ganze 10 Pf. mehr als für eine Gaul!

### Aus den Berggewerbegeichten.

Die königlich-bayerische „Mustergrube“ St. Ingbert vor dem Bergarbeitergericht.

Vor dem Bergarbeitergericht zu Zweibrücken stand am 18. November eine Verhandlung gegen die bayerische Staatsgrube St. Ingbert, statt, die nach drei Richtungen hin von außerordentlicher Bedeutung ist und mit diesem Urteilsspruch ihren Abschluß noch nicht gefunden hat. Erstens warf sie ein recht eigenartiges Rict auf die „patriarchalischen“ Verhältnisse und die Behandlung der Arbeiter auf dieser Staatsgrube, die doch ein Musterbetrieb sein soll; zweitens zeigte sie die außerordentliche Härte des Bergarbeitergesetzes oder der örtlichen Interpreten, die den Arbeitern ihre Rechte ablehnen, und drittens das Verfahren selbst, das, falls das Landgericht das Urteil nicht aufhebt, das Bergarbeitergericht zur Darre macht. Als Kläger trat der Drittelführer M. auf, der eine Forderung von 15,40 M. stellt, weil die Grubenverwaltung ihn zu Unrecht dreißig Tage abgelehnt habe. Der Kläger hat einen Sachaufdruck nach einer alten Strecke getrieben und erhielt als Gedinge 12 M. für jeden laufenden Meter Aufbruch und 80 Pf. für den Wagen Kohlen, ob reine oder unreine; jedoch habe er die Ausweisung gehabt, statt mit Bergem durchsetzte Kohlen durch einen Holzpfad als Sachaufdruck zu kennzeichnen, damit diese Wagen nicht in die Verladung künften. Außerdem sind durch Anschlag vom 17. Juli die Gesamtbelegschaft gewarnt worden, um keine Kohlen zu fördern, und in diesem Anschlag die Drittelführer mit verantwortlich gemacht, da mit sie die Schlepper brauchten sollten.

Der Vertreter der Grube, Herr Bergassessor Mang, führte aus, daß St. Ingbert überhaupt sehr beruhigende Höfe habe und es daher keine Kohlen zu liefern, weshalb die Verwaltung viele Beschwerden von ihren Abnehmern erhalten, und wollte sie den Betrieb weiter aufrechterhalten, müsse verlangt werden, daß die Arbeiter keine Kohlen förderten. Am 23. August ist nun aus dem Kameradschaft des Klägers ein mit Bergem durchsetzter Wagen ungepumpt zu Tage gefördert, dort ausgekippt und dann auf die Steinhalde gelöscht worden. Zur Strafe dafür wurde nun der Drittelführer M. und der Schlepper S. der den Wagen geladen und vom Ort abgeschnitten hat, mit drei Tagen Absehung bestraft. Diese Bestrafung, die zwar nach der Arbeitsordnung, wie Bergrat Hagemann, der Gerichtsvorstehernde, sagte, zu Recht verhängt worden sei, widerspricht den Bestimmungen des Artikels 91 des bayerischen Berggesetzes direkt, und das bayerische Berggesetz sollte Bergrat Hagemann als Bergarbeiterbegeleiter und Bergmeister Heßbauer als Beisitzer doch auch lehnen. Der Artikel 91 des bayerischen Berggesetzes lautet:

"Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verlegen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen in jedem einzelnen Falle die Hälfte des für die vorhergehende Woche ermittelten durchschnittlichen Tagessarbeits verdienstes derjenigen Arbeiterklasse nicht übersteigen, zu welcher der Arbeiter gehört; jedoch können Tätigkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten, sowie gegen die Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung gegen Betriebsgefährden oder zur Durchführung der Bestimmungen dieses Gesetzes verhängt werden; die im Laufe eines Kalendermonats gegen einen Arbeiter wegen ungenügender oder vorschriftswidriger Beladung von Fördergefäßen verhangten Geldstrafen dürfen in ihrem Gesamtbetrag fünf Mark nicht übersteigen."

Der Gesetzgeber bestimmt hier ausdrücklich, daß die Gesamtstrafe wegen vorschriftswidriger Förderung im Monat fünf Mark nicht übersteigen darf. Die Verwaltung der königlichen Mustergrube legt zwei Arbeiter drei Schichten ab, bestrafft sie wegen Förderung eines einzigen unreinen Wagens mit 28 bis 30 Mark, ohne daß der Grube durch den unreinen Wagen ein Pfennig materieller Schaden verursacht worden ist. Der Wagen wurde auf die Steinhalde gelöscht, der Arbeitstag gestrichen und wenn dazu noch eine kleine Geldstrafe verhängt worden wäre, hätte es wahrscheinlich genügt. Die Bestrafung durch mehrjährige Ablegung verläuft nach unserer Überzeugung direkt gegen die guten Sitten und ist diese Bestrafung in der Arbeitsordnung vom Standpunkt des Rechtes ungültig.

Der Kläger war gänzlich außer Stande, seine Sache zu verteidigen; er war dort niedergeschlagen, daß er kaum ein Wort hervorbrachte, fragten gar nicht oder falsch beantwortete. Seine Hilflosigkeit erwachte wahres Mitleid und man hätte erwarten sollen, daß der Herr Vorsteher selbst die Notwendigkeit eines Vertreters anerkannt und einen solchen zugelassen hätte. Und so notwendig dieser Kläger eines Vertreters bedurfte, bedürfen es fast alle Bergarbeiter. Sie sind meistens niemals an einem Gericht gewesen, treten nun hier in den alten, charakterlichen Althausstall, an den Wänden hängen die bayerischen Potentaten aus dem Hause Wittelsbach-Zweibrücken von dem letzten Jahrtausend, füllt nämlich ihre Blicke auf den armen Lumpen richtend. An der langen Tafel sitzt oben der Bergrat, seine Rechtsperson für den Bergmann, dann der Bergassessor, sein Vorgesetzter, als Vertreter der Grube, ein Bergmeister als Beisitzer, sein Steiger als "Zeuge" — eine Illusion, die den Arbeiter verwirrt und außer Fassung bringt. Mit Mühe und durch Hilfe des Beisitzers, Bergmeisters Heßbauer, brachte der Kläger so viel heraus, daß er als Drittelführer unmöglich dafür verantwortlich gemacht werden könnte, wenn der Schlepper den Pflock nicht aufgestellt habe, da er mehr als 20 Meter höher gearbeitet hat und nicht bei jedem Wagen, den der Schlepper vollade, habe herunterstecken können. Es sei der Pflock vom Schlepper aufgestellt worden und auf dem Transport verloren gegangen. Diese Möglichkeit wird vom Bergassessor Mang zugegeben, da der Wagen durch einen Brennberg herunter mußte, daß der Bergmeister Heßbauer hält es sogar für wahrscheinlich, daß der Pflock auf dem Transport heruntergerissen wurde. Darauf erhebt sich aus der Zuhörerschaft — denn Zeugen waren von keiner Partei benannt, auch hat der Gerichtsvorsteher nach Verlesen des Eröffnungsbeschlusses keinen Zeugen aufgerufen — ein Mann, der sich als Steiger Baumann vorstellt und "seine" Beugenaussage macht. War das schon ein prozessualer Verstoß, einen Mann beim Verhör der Parteien in Erscheinung zu stellen, dann als Zeugen zu hören, so geschah doch das Unglaubliche. Steiger Baumann sagte aus, daß er am 21. August, also am folgenden Tage, den Schlepper S. ins Gehei zu neuem und habe diesen zugestanden, den Pflock auf dem betreffenden Wagen vergessen zu haben. Gleich darauf sage Herr Baumann, der fast ein Dutzendmal das Wort ergreift, um immer wieder von neuem zu wiederholen, daß er als königlicher Staatsbeamter sich der Bedeutung seiner Worte und des Gedenks sehr wohl bewußt sei, der Schlepper habe gesagt, er hätte die Kohlen für rein gehalten und deshalb keinen Pflock aufgestellt. Ein direkter Widerspruch; denn entweder hat der Schlepper das Pflock vergessen, dann hielt er die Kohlen nicht für rein, konnte das auch nicht sagen — oder er hielt die Kohlen für rein, dann konnte er das Pflock nicht vergessen, auch das nicht angeben. Der Kläger beantragte nun, den Schlepper zu vernehmen, da dieser Steiger unmöglich gesagt hätte könne, er habe den Pflock vergessen, wo er immer auf das Bestimmteste versichert hätte, den Wagen richtig gepumpt zu haben. Steiger Baumann, der Zeuge der Grube, bitte, den Schlepper nicht zu vernehmen, weil dieser am Gericht das Ablegen würde, was er ihm gesagt habe! Der Schlepper habe sogar beim Obersteiger Krab zu Protokoll erklärt, den Wagen richtig gepumpt zu haben und in seiner Gegenseitigkeit bestritten, ihm (dem Steiger) gegenüber die obige Aussage getan zu haben! Der Steiger Baumann weiß, daß der allein in Frage kommende Arbeiter S. unter Eid das Gegenteil von dem austatzt, was der Zeuge Baumann, den Wagen befunden hat und deshalb beantragt der Zeuge Baumann, den Zeugen S. nicht zu vernehmen und das Gericht befreist dementprechend!!! Der Steiger, der den Wagen gar nicht gesehen hat, der leichter unmittelbare Angaben machen konnte, wird verdeckt und der Kläger abgewiesen, weil, wie der Vorsitzende ausführte, fertiggestellt sei, daß der Pflock auf dem Wagen entweder den Steiger oder den Obersteiger angelogen hat! Wo hat S. nun die Wahrheit gesagt? Hat er dem Steiger die Wahrheit gesagt, muß er dem Obersteiger die Wahrheit gesagt haben. Aber selbst wenn S. dem Steiger Baumann die Wahrheit gesagt hätte, konnte und durfte Baumann diese, von einem anderen erhalten, gehörige Wahrheit nicht befrören; er durfte als Zeuge gar nicht vernommen werden, weil er unmittelbar, aus eigener Wahrnehmung nichts wußte. Wenn nun der Schlepper S. den Steiger Baumann angelegen hat, was sogar sehr wahrscheinlich ist, so ist sein ganzes Zeugnis falsch, der arme Arbeiter auf Grund eines jüngsten Beugnisses abgewiesen! Was fällt es nicht ein, Herr Bergrat Hagemann einen Vorwurf zu machen. Wir wissen, daß er gerecht sein möchte; er ist auch ein tüchtiger Bergbeamter, aber — nehmen Sie es nicht übel, Herr Bergrat — ein Gerichtsteiger sind Sie nicht und in Ihrem eigenen Interesse wäre die Zulassung von Arbeiterschaften zu empfehlen. Dieses Urteil ist unhalbar und muß vom Landgericht raffiniert werden.

Steiger Baumann weiß, daß der allein in Frage kommende Arbeiter S. unter Eid das Gegenteil von dem austatzt, was der Zeuge Baumann, den Wagen befunden hat und deshalb beantragt der Zeuge Baumann, den Zeugen S. nicht zu vernehmen und das Gericht befreist dementprechend!!! Der Steiger, der den Wagen gar nicht gesehen hat, der leichter unmittelbare Angaben machen konnte, wird verdeckt und der Kläger abgewiesen, weil, wie der Vorsitzende ausführte, fertiggestellt sei, daß der Pflock auf dem Wagen entweder den Steiger oder den Obersteiger angelogen hat! Wo hat S. nun die Wahrheit gesagt? Hat er dem Steiger die Wahrheit gesagt, muß er dem Obersteiger die Wahrheit gesagt haben. Aber selbst wenn S. dem Steiger Baumann die Wahrheit gesagt hätte, konnte und durfte Baumann diese, von einem anderen erhalten, gehörige Wahrheit nicht befrören; er durfte als Zeuge gar nicht vernommen werden, weil er unmittelbar, aus eigener Wahrnehmung nichts wußte. Wenn nun der Schlepper S. den Steiger Baumann angelegen hat, was sogar sehr wahrscheinlich ist, so ist sein ganzes Zeugnis falsch, der arme Arbeiter auf Grund eines jüngsten Beugnisses abgewiesen! Was fällt es nicht ein, Herr Bergrat Hagemann einen Vorwurf zu machen. Wir wissen, daß er gerecht sein möchte; er ist auch ein tüchtiger Bergbeamter, aber — nehmen Sie es nicht übel, Herr Bergrat — ein Gerichtsteiger sind Sie nicht und in Ihrem eigenen Interesse wäre die Zulassung von Arbeiterschaften zu empfehlen. Dieses Urteil ist unhalbar und muß vom Landgericht raffiniert werden.

Der Bergarbeitergericht zu Zweibrücken stand am 18. November eine Verhandlung gegen die bayerische Staatsgrube St. Ingbert, statt, die nach drei Richtungen hin von außerordentlicher Bedeutung ist und mit diesem Urteilsspruch ihren Abschluß noch nicht gefunden hat. Erstens warf sie ein recht eigenartiges Rict auf die „patriarchalischen“ Verhältnisse und die Behandlung der Arbeiter auf dieser Staatsgrube, die doch ein Musterbetrieb sein soll; zweitens zeigte sie die außerordentliche Härte des Bergarbeitergesetzes oder der örtlichen Interpreten, die den Arbeitern ihre Rechte ablehnen, und drittens das Verfahren selbst, das, falls das Landgericht das Urteil nicht aufhebt, das Bergarbeitergericht zur Darre macht. Als Kläger trat der Drittelführer M. auf, der eine Forderung von 15,40 M. stellt, weil die Grubenverwaltung ihn zu Unrecht dreißig Tage abgelehnt habe. Der Kläger hat einen Sachaufdruck nach einer alten Strecke getrieben und erhielt als Gedinge 12 M. für jeden laufenden Meter Aufbruch und 80 Pf. für den Wagen Kohlen, ob reine oder unreine; jedoch habe er die Ausweisung gehabt, statt mit Bergem durchsetzte Kohlen durch einen Holzpfad als Sachaufdruck zu kennzeichnen, damit diese Wagen nicht in die Verladung künften. Außerdem sind durch Anschlag vom 17. Juli die Gesamtbelegschaft gewarnt worden, um keine Kohlen zu fördern, und in diesem Anschlag die Drittelführer mit verantwortlich gemacht, da mit sie die Schlepper brauchten sollten.

"Der Agt. Bergarbeiterbeamte des Bergreviers Ost-Meddinghausen, Nr. 1008. Meddinghausen, den 20. Februar 1911.

Erwiderung auf die Beschwerde vom 18. Februar 1911.

Sie wollen mir umgehend die Namen derjenigen im Revier V der Giebel Ewald I und II angelegten Bergleute mitteilen, welche in schlechtländigen Schichten arbeiten und sieben Stunden in der Grube bleiben müssen.

Herrn J. M. .... zu Gerten."

Diesem Wunsche des Bergarbeiterbeamten kam unser Kamerad nach.

&lt;p



geber durch zwei große an die beiden obengenannten Hauptverbände angegliederten Rückversicherungsgesellschaften.

Nach einer im Novemberheft des "Reichsarbeitsblattes" gegebenen Übersicht sind dem Kaiserlich Statistischen Amt gegenwärtig 17 eigentliche Streikentschädigungsgesellschaften bekannt (darunter zwei Rückversicherungsgesellschaften), von denen 14 nähere Angaben über ihre Geschäftsbearbeitung gemacht haben. Die Mitglieder der beiden Rückversicherungsgesellschaften beschäftigen Ende 1910: 672 042 Arbeiter. Ferner wurden noch von den vier nicht rückversicherten Streikentschädigungsgesellschaften 445 180 Arbeiter beschäftigt. Dazu kommen 1 107 087 Arbeiter, die bei Mitgliedern der nicht rückversicherten Unternehmerverbände mit Streikentschädigung und bei Mitgliedern solcher Unternehmerverbände beschäftigt sind, die von Fall zu Fall Streikentschädigung zahlen. Das Gesamtergebnis ist, daß von den 127 424 Mitgliedern der deutschen Arbeitgeberverbände mit 4 027 440 Arbeitern 47 888 Mitglieder mit 2 815 150 Arbeitern im Fall von Arbeitsentstellungen Gelbunterstützung erwarten können. Mit 37 Prozent der in Arbeitgeberverbänden organisierten deutschen Unternehmern mit 58 Prozent der beschäftigten Arbeiter ist also heute die Streikentschädigung durchgeführt. Dabei hat sich gegenüber dem Vorjahr die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 302 879 und gegenüber dem Bestande von vor zwei Jahren um 940 150 vermehrt, also fast verdoppelt, ein Beweis für die überaus intensive Entwicklung dieser Institution.

Neugegründet wurden seit der letzten Vereinbarung 5 Streikentschädigungsgesellschaften und zwar die erste vom Zentralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsverwerben, die zweite vom Brandenburgischen Provinzial-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe. Die dritte ist die Deutsche Streikentschädigungsgesellschaft, die solche Verbände als Mitglieder aufnimmt, die für eine selbständige Streikentschädigung zu schwach sind. Eine nächste Organisation ist die vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu Beginn dieses Jahres gegründete Kasse, "Werkstat" genannt, deren Mitglieder nicht weniger als 215 520 Arbeiter beschäftigen.

Endlich hat nach der Verbund der Deutschen Schuh- und Schäfchenfabrikanten eine Streikversicherung errichtet. Eine Statutaränderung und damit Ausdehnung ihres Geschäftsbereiches hat die Gesellschaft des Verbandes sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitsentstellungen vorgenommen.

Sie hat auf der Generalsammlung am 18. Mai d. J. ihren Namen in Deutscher Industriezusammensetzung verändert und nimmt jetzt Mitglieder aus dem ganzen Reich auf.

Die Streikentschädigungsgesellschaften der deutschen Unternehmer zählen Unterstützungen sowohl bei Streiks als auch bei Aussperrungen. Woraus folgt, daß die Arbeitsentstellung nicht durch eigenes Verhältnis des Arbeitgebers hervorgerufen ist. Die gewährte Unterstützung, deren Dauer übrigens gewöhnlich begrenzt ist, besteht meist in einem bestimmten Prozentsatz des Arbeitsbediensteten der Streikenden und zwar bewegt sich dieser Bruchteil zwischen 5 und 25 Proz. des durchschnittlichen Tagesbediensteten für jeden Aussperrten oder Streikenden pro Tag und Arbeiter. Manche Gesellschaften lassen ihre Leistung auch nach der Zahl der Streikenden ab. Über die im Jahre 1910 gezählten Entschädigungen erfahren wir folgendes:

Von den Rückversicherungsgesellschaften des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände wurde an 12 Arbeitgebervereinigungen Entschädigungen für 2 048 857 ausgefallene Arbeitstage in Höhe von 205 800 M. gezahlt. Für die anderen großen, der "Hauptstelle" angegliederten Rückversicherungsgesellschaften sind die gezählten Entschädigungen nicht in ihrem Gesamtumfang angegeben; es treten hierzu die Angaben über die einzelnen bei der Kasse rückversicherten Entschädigungsgesellschaften. So hatte die Streikentschädigungsgesellschaft des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller an 93 ihrer Mitglieder für 1 757 708 ausgefallene Arbeitstage die kolossale Summe von 1 317 780 M. zu zahlen.

Die Entschädigungsgesellschaft des Arbeitgeberverbandes "Interesse" zahlte an 153 Mitglieder für 227 250 verlorene Arbeitstage 66 536 M. Endlich sei noch erwähnt, daß der nichtrückversicherte Deutsche Industriezusammensetzung (Dresden), für 332 000 verlorene Tage 229 540 M. Entschädigung zahlte.

Die Kosten decken die Streikentschädigungsgesellschaften der deutschen Unternehmer erstens durch die Eintrittsgelder, die zwischen 1/2 und 1 pro Mille der gezählten Jahreslohnsumme schwanken, manchmal aber auch nach anderen Normen festgesetzt sind. Ferner durch die Beiträge ihrer Mitglieder, die gleichfalls auf Grund der gezählten Jahreslohnsummen festgesetzt sind. Der zahrende Bruchteil schwankt hier zwischen 1/4 und 8 pro Mille dieser Summe. Bei einzelnen Gesellschaften sind nötigenfalls noch Nachschüsse zu leisten.

Nur im engsten Anschluß an ihre Berufsorganisationen und in deren Räumen können die Arbeiter den fürchtbaren Gefahren, die ihnen aus der weiteren Entwicklung der Streikversicherung der deutschen Arbeitgeber drohen, begegnen. Die Parole auf beiden Seiten ist jetzt: Macht gegen Macht! — und der schwächeren Seite muß unbedingt unterliegen. Darum hinein in die Gewerkschaften!

## Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Friedliche Erledigung von Lohnbewegungen und Lohnkämpfen in Deutschland im Jahre 1910.

Der "Deutsche Reichsanzeiger" bringt unter dieser Überschrift in seiner Ausgabe vom 20. November 1911 folgende bemerkenswerte Ausführungen:

"Die friedliche Verständigung über bessere Arbeitsbedingungen, das heißt höhere Löhne und längere Arbeitzeiten, wird in Deutschland von Jahr zu Jahr immer mehr zur Regel. Wenn von einer allgemeinen Zunahme der Neigung zu Streiks gesprochen wird, so ist das tatsächlich ein Irrtum. Dies beweist die Statistik der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Danach war die Anzahl der friedlichen und der durch Kampf erledigten Lohnbewegungen und der dabei beteiligten Arbeiter folgende:

	1905	1910
Bewegungen	5 201	9 690
davon friedlich erledigt:	2 088	6 196
durch Kampf	2 323	3 194
Prozentzahl der letzteren:	43,9	33,0
Beteiligte Arbeiter	890 470	1 025 542
bei friedlichen Bewegungen:	382 510	656 551
bei Kämpfen:	507 960	369 011
Prozentzahl der letzteren:	57,4	36,0

Unseren Scharfmachern, welche die Arbeiterbewegung durch Zusammenschlüsse niederringen wollen, wird Vorsichtiges recht wenig in den Raum passen.

### Arbeiterausschaltung in der Metallindustrie.

Die Berliner Bezirksgruppe des Verbandes deutscher Metallindustrieller hat am 30. Nov. 60 % der Berliner Metallarbeiter ausgesperrt. Die Zahl der Aussperrten beläuft sich auf 65—70 000 Mann. Die Wirkung dieser Machtprobe des Unternehmerverbandes ist darin zu suchen, daß die Formen, die seit acht Wochen streiken, an ihren Forderungen festhalten. Diese Forderungen betrafen hauptsächlich eine Regelung der Lohnsöhne, Bezahlung der Werkzeit und der beim Guß minderwertig gelungenen Stücke, sowie eine Lohnaufbesserung der Hilfsarbeiter. Eine Konfrontation von Arbeiter- und Unternehmervertretern hatte sich bei den Einigungsverhandlungen auf Vereinbarungen verständigt, die, wenn sie von den Streikenden formaler angenommen worden wären, zur Wiederaufnahme der Arbeit verpflichteten. Für den Fall der Nichtannahme hätten die Unternehmer schon am 17. November die Aussperrung der Metallarbeiter aller Branchen angedroht.

Die entscheidende Versammlung hielten die streikenden Formen am 30. November in Kellers Festalen ab. Über ihren Verlauf berichtet die Arbeiterpresse:

Der Branchenleiter der Formen, Sellrich, sprach, von Zwischenrufen oft unterbrochen, die einzelnen Bestimmungen der gedruckt vorliegenden Vereinbarung. Er bemerkte, daß die Bestimmungen über die Arbeitszeit präziser gefaßt seien gegenüber den alten Bestimmungen. Im § 3 der Vereinbarung sei den Altkordarbeitern ein gewisser Lohn garantiert. Warten auf Arbeit werde jetzt bezahlt, wenn es länger als 1/2 Stunde dauere. Die Unternehmer wollten nur dann Entschädigung zahlen, wenn es über eine Stunde dauert, die Arbeiter wollten schon bei halbstündigen Warten Bezahlung haben. Neu sei die Bestimmung, daß dem Arbeiter erst der Altkordzettel eingehandigt werden müsse, bevor das Stück Arbeit von seinem Platz genommen werde. Auch müsse der Altkordzettel vorher vereinbart werden, andernfalls sei der Arbeiter berechtigt, die Arbeit im Lohn herzustellen und darf seine bisher verdienten Durchschnittslöhne zu verlangen.

§ 3 enthält sonst die Bestimmung, daß Altkordarbeiter, wenn sie Lohnarbeit verrichten, den im letzten Jahre verdienten Durchschnittslohn entzweiglich 15 Prozent erhalten. Kommt eine Einigung über den Lohn nicht erzielt werden, so hat der Arbeiter jetzt das Recht, durch die Kommission den Lohn festzusetzen zu lassen, während ihn bisher der Meister allein bestimmen konnte. Eine Verbesserung sei auch in den neuen Bestimmungen über den Ausschüttzug enthalten. Nach den alten Bestimmungen erhält der Formen nur den Ausschüttzug bezahlt, an dem ihn nachweisbar kein Verlust drückt. Viele Klagen wurden bezahlt beim Gewerbegericht anhängig gemacht (in einem halben Jahre).

22 Klagen), die meist für die Arbeiter ungünstig verließen, weil der Formen den Nachweis nicht erbringen konnte, daß ihm kein Verlust drückt. Recht soll in Zweifelsfällen dem Arbeiter der halbe Altkordpreis gezahlt werden. Schlechte Altkordpreise müssen jetzt so aufgeweckt werden, daß der Arbeiter den Durchschnittsverdienst erreicht, während davor zum Ausgleich den schlechten Altkordpreisen gute Belege gebracht werden. In Protokoll hätten die Unternehmer erklärt, daß sie 40 Pf. Stundenlohn für Hilfsarbeiter für angemessen erachteten. Vielleicht würde noch darunter gezahlt. Die Lohnaufbesserungen für die Hilfsarbeiter sollten betriebsweise vorgenommen werden. Da von den Unternehmern ebenfalls zu Protokoll gegebenen Erklärung, daß die Wiedereinführung der Streikenden zu dem alten Monat erfolgen soll, begnügt bei Erhöhung durch den Redner in der Versammlung lebhaft protest. Vom Redner wird diese Bestimmung dahin präzisiert, daß damit wesentlich gesagt sein sollte, die Unternehmer dürften bei der Wiedereinführung der Streikenden diese nicht als Neuerung zustellen betrachten und ihnen etwa die niedrigsten Entschädigungslöhne schaffen. Söhrich schließt mit der Aussöhnung an die Versammlung, sich die Abstimmung zeitlich zu überlegen, da davon sehr viel abhänge. Die Arbeitgebervertreter hätten sich redlich bemüht, so viel wie möglich für die Arbeitnehmer herauszuholen. Die vorliegenden Zugeständnisse der Unternehmer seien das Neuerste, was diesen abgerungen.

Zu den nun folgenden Diskussionen wurde die Vorlage von den Rednern in ihren einzelnen Punkten kritisiert und für unannehmbar erklärt. Nach achtwöchigem Streit sei dieses Resultat ein sehr mageres. Besonders die Bestimmung über die Hilfsarbeiterlöhne begegneten

Rückmachung. Von der mit 1. Dezember 1. J. beginnenden Lohnperiode ab erhält jeder Arbeiter beim Bergbau oben und unten, der nicht mehr als zwei Schichten im Monat arbeitet, einen Verdienstzuschlag von 5 Prozent seines Bruttolohnes als Verdienstzulage. Unter Bruttolohn ist die aus dem Ort bezahlte Altkord- oder Gehaltsleistungsdienste nach Abrechnung der Arbeitsmittel sich ergebende Lohnsumme zu verstehen. Dieser prozentuale Lohnzuschlag wird jedem Einzelnen in seinem Verdienstdienste besonders erschlichen gemacht.

Im November 1911.

Die Direktion.

(Unterschrift des Direktors.)

Auf den Konsortialen:

Aussöhnung! Den bei den Konsortialen beschäftigten Arbeitern werden ab 1. Dezember 1911 die geltenden Altkordsätze und Schichtlöhne um 5 Prozent erhöht.

Am November 1911.

Die Direktion.

Diese Lohnhöhung, welche circa 10 bis 25 Heller pro Schicht beträgt, steht sie nun als Zulage infolge der enormen Lebensmittelsteigerung gemeint ist, obwohl sehr bescheiden und unzureichend, könne von den Bergarbeitern mit Freuden begrüßt werden.

Sollten jedoch die Bergbauunternehmer die Meinung sein, daß mit dieser prozentuellen Lohnzulage die Forderungen der Bergarbeiter bezüglich Steigerung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erledigt sind, dann müssen wir erklären, daß die Bergarbeiter ihre Forderungen absolut nicht als erledigt betrachten, sondern nach wie vor an deren Durchführung bearbeiten.

Eine prozentuelle Lohnhöhung hat, ohne Negierung des Lohnsystems, für die Bergarbeiter wenig Wert. Was nicht dem Bergarbeiter eine prozentuale Zulage des Gehaltsleidens, wenn man ihm den Gehaltsleidens nicht durch entsprechende Regelung des Gedinges sichert? Wie soll der Arbeiter einsehen, daß ihm der Lohn erhöht würde, wenn er z. B. im November für 25 Schichten à 4 Kronen 60 Heller den Lohn von 115 Kronen ohne Erhöhung erhält und im Dezember für 25 Schichten à 2 Kronen 50 Heller den Betrag von 87 Kronen 50 Heller, prozentuale Erhöhung 4 Kronen 37 Heller, somit eine Erhöhung von 91 Kronen 87 Heller ausbezahlt bekommt? Das unerträgliche für die Bergarbeiter liegt darin, daß sie nicht geschützt sind gegen willkürliche Gedingsregelung und Gedingsabzüge. Jeden Monat wird das Gedinge festgesetzt, und wer garantiert dem Arbeiter dafür, daß ihm der Betriebsleiter bei der Festlegung des Gedinges zu Beginn des Monats das Gedinge nicht um 10 Prozent zu tief setzt, um ihm dann mit Schluf des Monats 5 Prozent Zulage zu gewähren? Wie soll derjenige Arbeiter, dem man zu Beginn des Monats das Gedinge um 10 bis 20 Prozent reduziert hat und am Schluf des Monats 5 Prozent Zulage gewährt, einsehen, daß ihm der Lohn erhöht wurde? Die Bergbauunternehmer, falls sie über die Lohnverhältnisse in ihren Gruben nicht informiert sind, brauchen nur einen Schuß zu nehmen in die Aufzeichnungen der Kommission und werden dann sehen, was die eigentliche Ursache der Unzufriedenheit der Bergarbeiter ist."

### Die Lohnbewegung der englischen Bergarbeiter.

London, den 30. November 1911.

Der Mangel an Nachschlägen über die Minimallohnbewegung in Großbritannien darf keineswegs so ausgelegt werden, als ob die Bewegung im Abschluß begriffen wäre. Das ist nicht der Fall. Augenblicklich wird in jedem Distrikt mit den Unternehmern weiter verhandelt und am 12. oder 13. Dezember wird die gemeinsame Konferenz zwischen den Vertretern der Bergarbeiter und den Vertretern aller Grubenbesitzer Großbritanniens stattfinden, auf der die Minimallohnfrage als nationale Forderung zur Sprache gebracht werden wird.

Über die in den verschiedenen Distrikten gespülten Verhandlungen ist noch wenig bekannt geworden. Man liest von langen Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeiter und denen der Werkbesitzer, die noch zu keinem Ergebnis geführt haben und die fortgesetzt werden. Nur in Mittelengland, in der Grafschaft Warwickshire, ist bis jetzt ein Resultat erzielt worden. Die Werkbesitzer haben dort folgende Minimallohn erwartet: für Hauer 7 Schilling; Tagesschüler 6 Schilling 1 Penny; Aufsieder 5 Schilling 4 Penny. Nach dem geschlossenen Vertrag werden die Arbeiter Zeug, Licht und Gasolusstoff gratis erhalten. Die Löhne der Jugendlichen wurden auf der bestehenden Grundlage vereinbart. Das Parlamentsmitglied Johnson, der Sekretär des Verbandes für Warwickshire, erklärte nach der Sitzung: "Wir haben praktisch alles erreicht, was wir verlangten. Wenn man im ganzen Land ein so gutes Abkommen treffen kann, wird kein nationaler Streit stattfinden." Zweitschulhöhe haben sich die Kohlenbesitzer Warwicks fehlt und verhünftig erwiesen und es wäre mir zu begrüßen, wenn sich die übrigen Unternehmer Großbritanniens an ihrer Handlungswise ein Beispiel nähmen. Letztlich ist aber Warwickshire nur ein sehr kleiner Kreis, in dem vielleicht ein Prozent der in Frage kommenden Arbeiter beschäftigt werden. Es wäre daher verfehlt, von diesem kleinen Abschluß allgemein auf eine Friedliche Lösung der Frage zu schließen.

J. K.

### Knappschaftliches.

Behandlung erkrankter Bergarbeiter durch Knappschaftsarzte.

Der Bergarbeiter G. S. aus Günningfeld litterte vom 26. Juli 1910 an Fieber (Häufigkeitsschmerzen) rechtsseitig stark, wurde am 3. September 1910 dem Knappschaftskrankenhaus Gelsenkirchen überwiesen und von dort am 8. Oktober 1911 arbeitsfähig entlassen. G. musste sich aber nach einer Verlustrichtung wieder in ärztliche Behandlung begeben und — wie gewöhnlich — wurde er jetzt als unsicher konstuiert (Simulationsverdacht) sofort wieder dem oben genannten Krankenhaus überwiesen und befand sich wieder vom 10. bis 20. Oktober 1910 dorthin in Behandlung.

G. wurde nach 18-tägiger medico-mechanischer Behandlung am siebten Tag der Sitzung, jetzt aber als bestimmt gesund und arbeitsfähig entlassen. G. konnte aber vor Schmerzen nicht arbeiten und begab sich nachts in ärztliche Behandlung mit sofortiger Überweisung in das genannte Krankenhaus. In dem Aktenstück heißt es dann hierüber:

"Am 3. und 12. November 1910 wurde G. nach genauer Untersuchung und ein- bis zweitätigiger Probabilung abermals arbeitsfähig und vollkommen geheilt entlassen."

Nach Mitteilung des Knappschaftsvereins lag nach dem ärztlichen Gutachten des Chefarztes Dr. Thomas ein Grund zum Kranksein nach dem 29. Oktober 1910 nicht mehr vor und wurde die Zahlung des Krankengeldes nach diesem Tage verweigert.

G. konnte aber immer noch nicht arbeiten, aber jede weitere ärztliche Behandlung wurde ihm verweigert und er mußte sich deshalb in privatärztlicher Behandlung begeben. Ein Glück für ihn war es, daß er sich dieses leisten konnte, denn war er mittellos, so hätte er die damit verbundenen Kosten nicht bestreiten können. G. begab sich zum Sanitätsrat Dr. B. in Bochum in Behandlung und konnte dann die gegen den Krankengeldverweigerungsbescheid erhobene Beschwerde mit folgendem ärztlichen Gutachten gestellt werden:

Bochum, den 10. Mai 1911.

Dem Bergmann G. S. bestätigte ich auf seinen Wunsch zur Vorlage bei dem Oberbergamt zu Dortmund, daß er mich seit Anfang November 1910 wegen Schmerzen im Verlauf des rechten Ischiadicus mehrfach konsultierte. Es bestand eine deutliche Deutendysplastizität im Verlauf des Nerven. Bei Wiederanamnese der Arbeit unter Tage verschlimmern sich solche Leiden. G. war daher höchstens zu Arbeiten über Tage befähigt, nicht aber zu allen Bergarbeiten, insbesondere nicht zu jenen unter Tage, da dadurch eine Verschlimmerung zu befürchten war. Von Anfang November bis 15. April bestand die oben bezeichnete Arbeitsveränderung. Seit dem 1. April 1911 hatte ich G. wieder zu den gewöhnlichen Bergarbeiten befähigt.

Die Sache hat sich etwas lange hingezogen und mußte sich der Allg. Knappschaftsverein auf Verlangen des Königl. Oberbergamts fünfmal zu der Sache äußern, was sonst in der Regel nur einmal geschieht. Zur Widerlegung war dann jedesmal auch ein neuer Schriftsatz notwendig. Dann kam endlich am 13. Oktober 1911 die Entscheidung des Königl. Oberbergamts. Diese lautet im Tenor:

"Bei Rückgabe der Anlagen des zur Beschwerdezeit des Bergmanns G. S. zu Günningfeld erlassenen Berichts vom 17. Juli d. J. betreffend Gewährung von Krankengeld, eröffnen wir dem Vorstand,

dass wir den ablehnenden Bescheid der Verwaltung vom 22. Dezember 1910 für gerechtfertigt nicht erachten können."

Die Bergleitung hier anzuführen, würde zu viel Raum im Anspruch nehmen und sehen wir darum davon ab; das Rentengeld bis zum Ablaufe der 26. Woche (27. Januar 1911) ist bereits nachgezahlt und für die Zeit von diesem Tage bis 1. April 1911 muss der Knappenschaftskreis S. invalidisieren.

Auf Grund seiner Mitgliedschaft beim Bergarbeiterverband ist S. mit Hilfe des Arbeitssekreterats Gelsenkirchen und dem Gutachten des Sanitätsrats Dr. W. in Bochum zu seinem Rechte verholfen. Über solche Rechte stehen nicht vereinbart da und fragen muss man sich: Wie ist solches nur möglich? Die Antwort hierauf ist leicht gegeben. Alle Bergleute, denen man die Krankheit nicht direkt an der Stase absehen kann, werden als Stimulanten betrachtet. Die Knappenschaftskranken häufen, die zum Wohle und Heilung erkrankter Bergleute errichtet sind, werben bei einem solchen System zur Mutter für dieselben. Denn was heißt es dann anders als Mutter, wenn ein kranker Mensch vornehmlich als Stimulant betrachtet, trotz seiner Arbeitsunfähigkeit arbeitsfähig geschrieben und dann jede ärztliche Behandlung vorvergessen wird?

P. M.

## Misstände auf den Gruben.

### Oberbergamtbezirk Dortmund.

**Bergkonsinssia.** Es passieren hier sehr oft tödliche Unfälle und zwar vielfach infolge Ertüpfelung durch herabbrechende Stöcke. So in diesen doch ganz besondern Vorsichtsmärschen getroffen werden. So entstehen am 28. November wieder ein Arbeiter im Revier des Steiger S. in einem Aufbau des Bildes Blumenthal. Ist es denn gar nicht möglich, solche Unfälle zu verhindern? Relativistisch wird, wo die Stöcke sehr hohen ist, so lang wie möglich aufzuhören. Da es aber doch vorkommt, dass die Stöcke auch dann noch herunterfallen und auslaufen, müsste eine leichte, transportable Klappe, die beim Höhergehen immer mitgenommen werden könnte, beschafft werden. Diese müsste während der Arbeit etwa im dritten Feld vom Arbeitsloch aufgestellt werden, damit die Arbeiter darunter eine Zufluchtssitze finden könnten, falls die Stöcke herunterfallen. Auch müsste über den Bahnhöfen neben dem eigentlichen Aufbau den Stöcken eine Strecke weit über bis nicht Meter breit heraußgehauen werden, damit der Ausgang, falls die Stöcke auslaufen, nicht so schnell auslaufen kann und die Arbeiter sich besser in Sicherheit bringen können. Wenn in Zukunft nicht mehr Vorsicht angewandt wird, werden auch noch mehr Unglücke beim Bahntreiben in den dicken Stöcken, wo Kohlenbrüche entstanden sind, passieren. Warum wird da nicht vorgebaut?

**Bergkonsinssia VI/VII.** Am 18. November fragte der Obersteiger S. den Steiger St. vor der Arbeit, ob der Hauer A. den Steiger S. geschlagen habe. St. erwiderte, das habe er nicht gesehen. Darauf sagte ihm der Obersteiger S., er solle am 15. kündigen. Als St. am 15. kündigen wollte, sagte ihm der Obersteiger S., er sei schon gefündigt. Vielleicht prüft die Verwaltung diesen Sachverhalt einmal nach. Es ist doch wirklich nicht angängig, einen Arbeiter, der sich nichts zuschulden kommen ließ, daran zu behandeln.

**Bergkonsinssia VIII und IX.** (Wer ist tigungen?) Es ist nicht richtig, dass die Leute während des Aufenthaltes in der Baugasse unserer Schachtanlage VIII und IX zusammengeprägt sind. Unrichtig ist ebenso, dass der Abstand der Kleiderhaken nicht groß genug ist, vielmehr sind die Kleiderhaken rechtlich weit auseinander. Während des Betriebs der Belegschaft sind genügend Brausen in Tätigkeit. Unrichtig ist, dass am 1. November 200 Mann abgedreht sind, richtig ist, dass eine bedeutend geringere Zahl von Leuten abgedreht ist. Gewerkschaft vor. Constantin der Große. Beyer. Berichtigungen brauchen nicht wahr zu sein; die Richtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. Entscheidungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgerichte Heiligenstadt, Darmstadt usw.

**Bergkonsinssia Graf Bismarck.** (Wer ist tigungen?) In Nr. 45 der Bergarbeiter-Ztg. wird mitgeteilt, am 4. und 17. Oktober sei auf Zeche Graf Bismarck, Revier II, den Arbeitern das Gedinge zunächst um 10. und dann um weitere 20 Pf. gekürzt worden. Am Anschluss daran heißt es: „Besteht die Arbeitsordnung nur für die Arbeiter und nicht für die Zeche?“ Wir bemerkten hierzu, dass die Bedingungsänderung durchaus berechtigt war. Sie ist auf Grund des § 18 der Arbeitsordnung, wonach eine sofortige Aenderung oder Aufhebung des Gedinges verlangt werden kann, wenn eine wesentliche Aenderung in den Arbeitsverhältnissen eintritt, erfolgt. Die Leute waren beim Abschluss des Gedinges ausdrücklich auf die zu erwartende Aenderung des Gedinges aufmerksam gemacht worden; sie haben auch nachher noch 6,00 bis 6,20 Mt. pro Schicht verdient. Es ist nicht richtig, dass die von den Arbeitern abgenommenen Kartoffeln nicht schlechter Qualität sind, richtig ist, dass eine bedeutend geringere Zahl von Leuten abgedreht ist. Soll durch die Verlängerung der Arbeitszeit der Aufstand des Gewinns, welcher durch den längeren Streit sich dementsprechend verhindert, wieder wett gemacht werden? Wir glauben dies eher als das obige. Sind Feiertagehichten notwendig, da ist der Herr Betriebsführer über nicht so besorgt, den Lohnnachfall zu verhindern, da lässt man nicht Reparaturarbeiten im Schacht machen, trotzdem es genug zu tun gibt. Wir befürchten durch diese Schichtverlängerung eine Einführung der verlängerten Schicht. Wollt ihr das, Kameraden?

**Bergkonsinssia Schachtleben bei Höhendorf.** Schon wieder sind wir gewogen, uns mit den Zuständen und dem Verhalten der Verwaltung dieser Grube zu beschäftigen. Vornehmlich ist es der Herr Inspektor Funke, welcher die Kritik herausfordert. Als dieser Herr noch Oberleiter der Grube Glindau war, vertrat er gegenüber den Verbandsmitgliedern die Ansicht, dass man es seinem Arbeiter verüben könnte, wenn er sich seiner Organisation anschliesst. Seit er aber Inspektor auf der heissen Grube ist, ist ihm der Bergarbeiterverband ein Dorn im Auge. Er fragt die Leute, ob sie im Verband seien. Wird die Frage bejaht, so wird der Betreffende nicht eingestellt; wird sie verneint, heißt es: „Na, bekomme ich es heraus, dann fliegen Sie.“ Auf eine Denunziation hin wurde ein Arbeiter aus Höhendorf zur Kette gestellt, weil er nach Meinung des Denunzianten die Leute „aufgeschoben“ haben sollte. Als ihm nichts nachgewiesen werden konnte, sagte Herr Funke: „Der Verband sind Sie doch“, worauf ihm der Arbeiter sagte, dass er seit August raus sei. Durch diesen Umstand wurde ihm die „Grade“ zuteil, weiter auf diesem Punkt arbeiten zu können. Ganz um die Fassung scheint den Herrn Funke der Bericht in Nr. 44 unserer Bergarbeiter-Ztg. gebracht zu haben. Statt die vorhandenen Misstände zu beheften, jammet er über unwahre Berichterstattung. Von seinen Leuten verlangt er Unstädigkeit und Offenheit. Eine ganze Reihe von Kameraden sind nach dem Berichterstatter befragt worden. Bei unserem Vertrauensmann meinte er, dass er es doch wissen müsse, obwohl auch der es nicht weiß. Herr Funke mag sich beruhigen, sein „Atem der Gerechtigkeit“ kommt der Verfasser nicht erreichen. Auch weiß der Herr immer viel von dem Terrorismus der Sozialdemokratie zu erzählen, den Terrorismus des Grubencapitals, der Arbeiter zum Spielball der Launen einzelner Grubenbeamten macht, scheint er nicht zu kennen. Wir wollen ihm aber auch da ein Beispiel aus seiner Umgebung mitteilen und mag er nachdenken, ob es vielleicht Anstand ist, wenn ehrlieke, vorbildliche, nachdrücklich abhende Familienbäder durch die Launen einzelner Unternehmer oder ihrer Beamten monatelang brotlos gemacht werden: Zwei Arbeiter, die auf dem Werk arbeiteten und sich mit dem System Funke nicht mehr befrieden konnten, reichten ihre Kündigung ein. Zuvor hatten sie sich schon Arbeit auf der Grube Marie Louise gesucht. Sie waren dort auch angenommen und sollten nach beendigter Kündigung freit kommen. Als sie aber kamen, blätterte der Beamte der Grube Marie Louise zwischen Schriftstücken herum, bis er eins gefunden hatte und sagte den beiden, dass er sie nicht einzustellen könne, weil sie auf 6 Wochen ausgesetzt seien. Ohne sich etwas anzuhören kommen lassen zu haben, werden also bei vorschriftmässiger Lösung des Arbeitsverhältnisses von der Bereitung der Grube Kärtleben Arbeiter brotlos gemacht! Ist das kein Terrorismus, Herr Funke? Wir können Herrn Funke nur den dringenden Rat geben, sich mehr um den Bau zu kümmern und die Misstände abzutun, anstatt die Verbandsmitglieder zu beehren. An dem Verband hat sich schon so mancher die Zähne ausgebißt. Auch als Beamter einer Grube muss man sich zu beehren lassen. Wenn man sich beleidigt fühlt, weil der Gruch des Arbeiters ausbleibt, so muss man auch wissen, dass auf der Gegenseite dasselbe der Fall ist.

**Bergkonsinssia III.** Bei der Schifftaft wird hier keine ordentliche Kontrolle geübt und darum viel gefordert. Würden die Fahnennummern so wieder abgegeben, wie sie angenommen werden, könnte das nicht vorkommen. Ueber hohe Temperaturen wird auch viel geklagt, ebenfalls über Holz- und Schienenmangel. Der Bergarbeiterbeamte wollte förmlich einen Arbeiter mit 30 Mt. bestrafen, weil dessen Arbeit nicht ordnungsgemäß verhant war, obwohl es an der Stelle fehlte. Einige Tage später befuhr der Betriebsführer die Arbeit und weil er sie nicht ganz in Ordnung fand, bestrafte er den Arbeiter mit 3 Mt. Außerdem fragte er ihm: „Am 15. müssen Sie ja, was Sie zu tun haben.“ Die Lohnunterschiede sind ebenfalls viel zu groß; es gibt Arbeiter, die gute Löhne verdienen, welche aber verdienen kann 5 Mt. Wir meinen, bei etwas gutem Willen könnten die zu niedrigen Gehänge erhöht werden, damit die großen Lohnunterschiede etwas ausgeglichen werden.

**Bergkonsinssia Friedrich.** Die Zeitloge für die Nachschicht soll hier von 9½ bis 9 Uhr abends stattfinden. Wenn aber gerade unten ein Schacht keine Kohlen sind, dann heißt es, Türen ausgesetzt und herein mit der Nachschicht. So kam es, dass am 17. November eine Anzahl Arbeiter, die erst 9,20 Uhr zum Schacht kamen, nicht mehr heruntergelassen wurden mit der Bergleitung, dass die Schifftaft beendet sei. Alle Einwendungen waren umsonst, die Leute konnten erst 10½ Uhr anfahren und soll ihnen dafür eine Nachschicht gekürzt werden. Wir finden dieses Verhalten der Zeche unberechtigt undleinlich. Wenn nur mittags bei der Aussicht ebenfalls früher begonnen würde, aber da hätte es mit der Praktikheit zum Nachteil der Arbeiter. Auch über die Deputationshöfen wird Beschwerde geführt und hat sich der Aussichtsraum wiederholt in den Sitzungen mit dieser Frage beschäftigt. Der Inspektor A. aber erklärte einfach, die Bergarbeiter seien reine Kohlen liefern, dann belämen sie von selbst bessere Kohlen. Der Aussichtsraum wies darauf hin, dass bei besseren Gedingen aus reinen Kohlen geliefert werden könnten. Eine Erhöhung der Gedinge wurde jedoch abgelehnt mit dem Hinweis, die Gedinge standen hoch genug, um reine Kohlen zu liefern; im übrigen würde eine Erhöhung der Gedinge der Zeche den Raum bringen. Als vor zitiertem Zeit ein Arbeiter sich beschwerte, dass er mit den unreinen Kohlen nichts anfangen könnte, wurde ihm gezeigt, er solle einmal 8 Mark auslegen, dann könnte er einen anderen besseren Wagen bekommen. Seit einiger Zeit sind auch große Wagen eingeschafft, wofür 10 Pf. mehr gezahlt werden; 10 Pf. sind aber entschieden zu wenig für das erwünschte Quantum Kohlen, das geteilt werden muss. Gleich wird

die Klage geführt über Holzangang, besonders in den Nebleren IV und V. Der Weg, der durch die Holzorte führt, befindet sich auch in einem recht schlechten Zustande. Für die Arbeiter aber scheint alles gut genug zu sein.

**Bergkonsinssia Osterfeld.** Was wird mitgeteilt, dass der Wetterkontrolleur und Schleifermeister R. Revier II, seine Obliegenheiten nicht immer so erfüllt, wie es im Interesse der Sicherheit des Betriebes und der Arbeiter notwendig ist. Zu solchen sehr verantwortlichen Posten sollten die Beamten doch nur die nüchternsten und besten Leute verwenden. Einzelheiten wollen wir nicht mitteilen, erwarten aber, dass die Verwaltung nach dem Rechten sieht.

**Bergkonsinssia Schütt und Elsen V/VI.** Auf genannter Zeche scheint seit Jahren das Revier II, Steiger Br., ein Laubenschlag geworden zu sein. Die denkbar schlechtesten Löcher werden dort verbaut. Stein denkender Arbeiter bleibt länger als zwei Monate dort. Spricht man von Gedingen, heißt es: „Kommen Sie mit dem ersten Korb an, dann verbauen Sie was.“ Wehe dem, der mit dem letzten Korb anfährt, dann ist der Herr Steiger früher vor der Arbeit; dann heißt es, dort wird gefeuelt und nicht gearbeitet. Bei den höheren Beamten scheint der Steiger gut angefeuert zu sein. Was er spricht, ist gut, die anderen haben das Maul zu halten. Als Ortsälteste werden meistens Leute gewählt, die der deutschen Sprache nicht gut mächtig sind und somit leicht abgespielt werden können. Es heißt: Vogel, frisch oder stielvoll Holzangang ist auch ein schwerer Unfall unter den etwa 280 Mann starken Belegschaft der Bergfreiheit zu verzeichnen sei, entspricht nicht den Tatsachen. Von Beginn des Jahres 1908 bis zum Tage des Stollenbrandes im September d. J. also während eines Zeitraumes von fast 2½ Jahren, sind auf Bergfreiheit unter und über Tage fünf schwere bzw. tödliche Verunglücksungen vorgekommen, so dass sich in jedem Jahr im Durchschnitt nur 1,25 Unfälle und nicht, wie in diesem Artikel behauptet war, fast alle Wochen ein schwerer Unfall ereigneten. 8. Es ist unrichtig, dass zwei der Todesopfer erst später Zeit angelegt waren und die Grube noch nicht bekannt haben sollen. Von den beiden, im tonsäugigen Schacht bei der Aussicht zu Ende gekommene Leuten war der eine fast 2 Jahre, der andere über 8 Jahre ununterbrochen auf Bergfreiheit gearbeitet worden war, des öfteren selbst bemüht. Wie auch die Bergbeobachtung ergeben hat, haben die beiden Leute trotz des ausdrücklichen Verbots durch die Grube gefährdeten tonsäugigen Schacht und nicht den ihnen bezeichneten und wohlbekannten sicherem Weg im frischen Wetterfront zur Aussicht benutzt. 4. Eine Tragbahnen und ein tragbarer Krankentransport mit verstellbarer Rückenlehne waren auf der Grube zur Zeit des Unglücks vorhanden und wurden benutzt. Außerdem standen mehr als erforderlich Tragbahnen der Sanitätskolonne zu Schleiferberg und ausreichend Fahrzeuge zur Krankenförderung zu Gebote. 5. Eine ungültige Überschreitung der achtfündigen Schichtzeit hat nie stattgefunden; die Schichtzeit wird nur in der geschäftigsten Weise durch die Zeit der Seilschaft verlängert. 6. Die in dem Artikel hergehobenen Mängel an den Förderketten, an dem Schacht und Streckenausbau und bezüglich der Bewetterung sind tatsächlich nicht vorhanden. Gutes Trinkwasser entsteht in allen belegten Dauerschächten dem Einsiedelgebirge und kann von den Bergleuten ohne Mühe aufgefunden werden. 7. Das in den angegebenen Richtungen bestehen nicht bestehen, ergibt sich u. a. auch aus dem Jahrbuch des Sicherheitsmannes der Bergfreiheit, welcher bei den 18 Untersuchungen, die er seit dem Herbst vorjähres Jahres ausgeführt hat, nicht einen einzigen Mängel in bezug auf die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter festgestellt hat. 8. Die Verwaltung hat keine Bestimmung erlassen, dass die Verarbeitung der Grube durch den Sicherheitsmann nur einmal im Monat stattfinden soll. Ein dahingehender Beschluss ist ebenfalls vom Arbeiterausschuss aus eigenem Antriebe in Mittwoch auf die vorliegenden einfachen Verhältnisse der Bergfreiheitgrube gefasst worden. 9. Der Lohn je Tagewerk im leichten Betriebszettel bewegte sich bei den Bauern zwischen 2,40 Mt. und 4 Mt. und stellte sich im Durchschnitt bei den Bauern auf 3,10 Mt. und bei der Gesamtbelegschaft der Grube, also einschließlich der jüngeren und ungelehrten Arbeiter, auf 2,93 Mt. Im Laufe der letzten 4 Jahre stieg, trotzdem die Grube mit Beruf arbeitet, der Durchschnittslohn je Tagewerk bei den Bauern um 24 Pf., bei der Gesamtbelegschaft um 14 Pf. Der Abzug für Nassentnahmen und Grubengelehrte beläuft sich für die Belegschaft unter Tage auf etwa 15 Pf. je Arbeitstag. Hochzähligung! Die Bergverwaltung der Vereinigten Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Berlin. (Name unsleserlich). — Unsere Gewährleiste werden jedenfalls zu obiger Verhältnis noch das Wort nehmen. Ohne Ihnen voraussehen zu wollen, müssen wir heute schon etwas dazu sagen. In Punkt 1 erklärt die Bergverwaltung lediglich, dass sie sich zur Sicherung der Arbeitsebenen nur so weit verpflichtet fühlt, als sie durch Gesetz oder Verordnung dazu gezwungen wird. Das schwere Unglück hat doch aber gerade bewiesen, dass der gesetzliche Bergarbeiterhof völlig unzureichend ist. Der in Brand geratene Stollen kann auch unmöglich „feucht oder trocken“ gewesen sein, um wenigen an dem von außen gefährdeten Mundloch. Wenn die Verwaltung zwecks Widerrufung unserer Angaben über die Häufigkeit der Unfälle auf Bergfreiheit nur die tödlichen Unfälle als „schwere“ gelten lassen will, so müssen wir ihr vorhalten, dass auch die von ihr zugegebene Zahl „schwerer Unfälle“ weit über den Durchschnitt im deutschen Bergbau hinausgeht. Nach dem Bericht der Knappenschaftsvergessenschaft verunglückten 1910 von allen deutschen Bergleuten höchst 1571 oder pro Tag und 1,90. Auf Bergfreiheit verunglückten nach der Angabe der Verwaltung in 33 Monaten einschließlich der letzten vier Opfer neun Personen zu Tode. Das sind bei einer Belegschaft von 280 Mann pro Jahr 3,27 tödliche Unfälle oder vom Hundert 1,18! Die Unfallziffer der Bergfreiheit übertragt also die Durchschnittsziffer im deutschen Reich um mehr als das Sechsfache! Es wäre gewiss recht interessant, wenn nun die Bergverwaltung noch die „leichten“ Unfälle angeben würde, bei denen es nicht gleich um Leben gegangen ist. Diese Feststellung könnte wohl genügen, die Verhältnisse der Laurahütte als das zu kennzeichnen, was sie ist. Denn fast aus allen ihren neuen Punkten kann man die indirekte Bestätigung dessen herauslesen, was man gern abstreiten möchte. Besonders bemerkenswert ist nur noch die Angabe im Punkt 3, dass zwei der verunglückten Bergleute ihren Tod selbst verschuldet haben sollen. Das alte Lied „Tote können nicht reden!“

**Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.** Erstenscheint, als ob es Wahrheit werden soll, dass die Bergleute das Ernteschichtes bei Altpoderbach Teuerungszusage bekommen sollen, denn schon vom Reformationsfest an müssen die Kameraden den ganzen Grube wöchentlich mehrere Male die Schichtzeit verlängern und zwar um eine Stunde pro Tag. Warum? Weil die Verwaltung auf außerordentliches Lohnniveau wieder will zu machen. Schriftliche Entschuldigung, welche die Bergarbeiter-Ztg. wieder gegeben hat, ist nicht richtig, da sie dem Bergarbeiter-Ztg. entgegen steht. Der Bergarbeiter-Ztg. ist sehr vorsichtig! Einige Pfennige Lohnzusage, ihr Herren von der Verwaltung, wäre den Bergarbeitern jedoch natürlich als Schichtzeitverlängerung. Ob sich nun die Arbeiter darauf eingerichtet haben oder nicht, da wird natürlich nicht gefragt. Wenn es den Herren Vorgesetzten in die Hände kommt, muss länger gearbeitet werden. Verbessern denn die Herren Beamten ihre so lärmenden Löhne auch durch Überstunden? Soll durch die Verlängerung der Arbeitszeit der Aufstand des Gewinns, welcher durch den längeren Streit sich dementsprechend verhindert, wieder wett gemacht werden? Wir glauben dies eher als das obige. Sind Feiertagehichten notwendig, da ist der Herr Betriebsführer über nicht so besorgt, den Lohnnachfall zu verhindern, da lässt man nicht Reparaturarbeiten im Schacht machen, trotzdem es genug zu tun gibt. Wir befürchten durch diese Schichtverlängerung eine Einführung der verlängerten Schicht. Wollt ihr das, Kameraden?

**Bergkonsinssia Schachtleben bei Höhendorf.** Schon wieder sind wir gewogen, uns mit den Zuständen und dem Verhalten der Verwaltung dieser Grube zu beschäftigen. Vornehmlich ist es der Herr Inspektor Funke, welcher die Kritik herausfordert. Als dieser Herr noch Oberleiter der Grube Glindau war, vertrat er gegenüber den Verbandsmitgliedern die Ansicht, dass man es seinem Arbeiter verüben könnte, wenn er sich seiner Organisation anschliesst. Seit er aber Inspektor auf der heissen Grube ist, ist ihm der Bergarbeiterverband ein Dorn im Auge. Er fragt die Leute, ob sie im Verband seien. Wird die Frage bejaht, so wird der Betreffende nicht eingestellt; wird sie verneint, heißt es: „Na, bekomme ich es heraus, dann fliegen Sie.“ Auf eine Denunziation hin wurde ein Arbeiter aus Höhendorf zur Kette gestellt, weil er nach Meinung des Denunzianten die Leute „aufgeschoben“ haben sollte. Als ihm nichts nachgewiesen werden konnte, sagte Herr Funke: „Der Verband sind Sie doch“, worauf ihm der Arbeiter sagte, dass er seit August raus sei. Durch diesen Umstand wurde ihm die „Grade“ zuteil, weiter auf diesem Punkt arbeiten zu können. Ganz um die Fassung scheint den Herrn Funke der Bericht in Nr. 44 unserer Bergarbeiter-Ztg. gebracht zu haben. Statt die vorhandenen Misstände zu beheften, jammet er über unwahre Berichterstattung. Von seinen Leuten verlangt er Unstädigkeit und Offenheit. Eine ganze Reihe von Kameraden sind nach dem Berichterstatter befragt worden. Bei unserem Vertrauensmann meinte er, dass er es doch wissen müsse, obwohl auch der es nicht weiß. Herr Funke mag sich beruhigen, sein „Atem der Gerechtigkeit“ kommt der Verfasser nicht erreichen. Auch weiß der Herr immer viel von dem Terrorismus der Sozialdemokratie zu erzählen, den Terrorismus des Grubencapitals, der Arbeiter zum Spielball der Launen einzelner Grubenbeamten macht, scheint er nicht zu kennen. Wir wollen ihm aber auch da ein Beispiel aus seiner Umgebung mitteilen und mag er nachdenken, ob es vielleicht Anstand ist, wenn ehrlieke, vorbildliche, nachdrücklich abhende Familienbäder durch die Launen einzelner Unternehmer oder ihrer Beamten monatelang brotlos gemacht werden: Zwei Arbeiter, die auf dem Werk arbeiteten und sich mit dem System Funke nicht mehr befrieden konnten, reichten ihre Kündigung ein. Zuvor hatten sie sich schon Arbeit auf der Grube Marie Louise gesucht. Sie waren dort auch angenommen und sollten nach beendigter Kündigung freit kommen. Als sie aber kamen, blätterte der Beamte der Grube Marie Louise zwischen Schriftstücken herum, bis er eins gefunden hatte und sagte den beiden, dass er sie nicht einzustellen könne, weil sie auf 6 Wochen ausgesetzt seien. Ohne sich etwas anzuhören kommen lassen zu haben, werden also bei vorschriftmässiger Lösung des Arbeitsverhältnisses von der Bereitung der Grube Kärtleben Arbeiter brotlos gemacht! Ist das kein Terrorismus, Herr Funke? Wir können Herrn Funke nur den dringenden Rat geben, sich mehr um den Bau zu kümmern und die Misstände abzutun, anstatt die Verbandsmitglieder zu beehren. An dem Verband hat sich schon so mancher die Zähne ausgebißt. Auch als Beamter einer Grube muss man sich zu beehren lassen. Wenn man sich beleidigt fühlt, weil der Gruch des Arbeiters ausbleibt, so muss man auch wissen, dass auf der Gegenseite dasselbe der Fall ist.

**Bergkonsinssia Friedrich.** Die Zeitloge für die Nachschicht soll hier von 9½ bis 9 Uhr abends stattfinden. Wenn aber gerade unten ein Schacht keine Kohlen sind, dann heißt es, Türen ausgesetzt und herein mit der Nachschicht. So kam es, dass am 17. November eine Anzahl Arbeiter, die erst 9,20 Uhr zum Schacht kamen, nicht mehr heruntergelassen wurden mit der Bergleitung, dass die Schifftaft beendet sei. Alle Einwendungen waren umsonst, die Leute konnten erst 10½ Uhr anfahren und soll ihnen dafür eine Nachschicht gekürzt werden. Wir finden dieses Verhalten der Zeche unberechtigt undleinlich. Wenn nur mittags bei der Aussicht ebenfalls früher begonnen würde, aber da hätte es mit der Praktikheit zum Nachteil der Arbeiter. Auch über die Deputationshöfen wird Beschwerde geführt und hat sich der Aussichtsraum wiederholt in den Sitzungen mit dieser Frage beschäftigt. Der Inspektor A. aber erklärte einfach, die Bergarbeiter seien reine Kohlen liefern, dann belämen sie von selbst bessere Kohlen. Der Aussichtsraum wies darauf hin, dass bei besseren Gedingen aus reinen Kohlen geliefert werden könnten. Eine Erhöhung der Gedinge wurde jedoch abgelehnt mit dem Hinweis, die Gedinge standen hoch genug, um reine Kohlen zu liefern; im übrigen würde eine Erhöhung der Gedinge der Zeche den Raum bringen. Als vor zitiertem Zeit ein Arbeiter sich beschwerte, dass er mit den unreinen Kohlen nichts anfangen könnte, wurde ihm gezeigt, er solle einmal 8 Mark auslegen, dann könnte er einen anderen besseren Wagen bekommen. Seit einiger Zeit sind auch große Wagen eingeschafft, wofür 10 Pf. mehr gezahlt werden; 10 Pf. sind aber entschieden zu wenig für das erwünschte Quantum Kohlen, das geteilt werden muss. Gleich wird

### Oberbergamtbezirk Breslau.

schu auf Schacht V der Grube Saar und Mosel in Merlenbach gemacht haben. Nach dem Streit von 1908 stand die Grubenverwaltung die Einführung eines Arbeiterausstausches nach den Bestimmungen des preußischen Berggesetzes zu, während auch der Landesausschuss für Elsaß-Lothringen aus Anlaß dieses Streits die Einführung von Arbeiterausstauschen im Berggesetz für Elsaß-Lothringen vom 15. Dezember 1909 aufnahm. Auf den sämtlichen der Wendelschen Schächten legten, auf Kreuzwald und Spittel, siegten die Seiten, die Bechenküste glatt, während wir in Holzschleier ein Auschlußmitglied durchbrachten und in Merlenbach auf den gesamten Ausschuß durch Verbandsmitglieder besetzten, trotzdem die Wahlfähigkeit an dreijährige Tätigkeit auf der Seite gebunden, der Wechsel ungeheuer groß ist. Die sämtlichen Gewählten hatten sich während dem Streit der Organisation angeschlossen, haben Streitunterstützung bezogen und wurden nur mit Hilfe der Organisation gewählt. Die erste Zeit nach ihrer Wahl blieben sie der Sache auch treu, es herrschte zwischen dem Ausschuß und der Belegschaft ein leidliches Verhältnis, was jedoch der Verwaltung nicht behagte und deshalb geprängt werden mußte. Herr Direktor Flade, als Mensch nicht einmal der schlechteste, aber ein Geschäftsmann und guter Kenner seines Menschenmaterials, hatte die Nachlässigkeit dieses "Ausschusses" noch schnell entdeckt, er beförderte den Hauptwohlführer auf ein kleines Posten und flugs wußten die anderen darüber eifersüchtig, auch sie wollten ein Posten und glaubten dieses durch recht devote Verehrung zu erlangen. Einer nach dem anderen ging aus der Organisation hinaus und der "rote Ausschuß" unterschied sich von den Spitteler Streitbrechern um kein Haar. Während der Arbeiterausstausch sich immer mehr zum braven Schildkrüppel für Herr Flade entwickelte, rissen allmählich wieder die alten Missstände ein, wie sie vor dem Streit bestanden haben. Strafen von über 20 Mt. werden wieder verhängt, die Streden sind nicht mehr so in Ordnung wie nach dem Streit, die Löhne sind gesunken, die Behandlung wird mit jedem Tage wieder schlechter und der "Ausschuß" schlafst. Um diese Missstände zu befreien, hielten wir am 20. Oktober eine Belegschaftsversammlung ab, die von 800 bis 900 Kameraden besucht war, nur der famose "Ausschuß" war nicht erschienen! Dafür raffte er sich nun doch zu einer "Fest" auf und berief auf den 28. November eine Belegschaftsversammlung nach Feierabend, in die Domäne der Streitbrecher, ein, machte auf dem auf der Seite ausgehängten Anschlag gleich bekannt, daß nur Arbeiter vom Schacht V Zutritt hätten. Der zechenfreudliche "Ausschuß" wollte damit verhindern, daß ein Organisationsvertreter der Versammlung betreten und das Wort ergreifen sollte, es hätte vielleicht ein unangenehmes Wort für Herrn Flade gesagt werden können. Der "Ausschuß" hatte jedoch die Rednung ganz ohne die Belegschaft gemacht. Die Freimünder Streitbrecher, auf die der "Ausschuß" gehofft hatte, sie kamen nicht, diese gehen nur in Versammlungen, wenn der Pfarrer es ihnen bestellt. Von der neuen Kolonne erschien ebenfalls kein Mensch, sie wußten von diesem "Ausschuß" nichts wissen und so waren im ganzen etwa 80 Mann von den über 2000 Mann starken Belegschaft gekommen, aber nur Verbandskameraden aus Merlenbach. Bei Eröffnung der Versammlung erklärte Herr Flade, daß nur Kameraden zu der Versammlung Zutritt hätten und das Wort erhalten könnten, die auf Schacht V in Arbeit ständen. Als die Verbandskameraden dagegen protestierten, schrie er diese an und erzteile dem Herrn Gouverneur, einem Berliner, das Wort. Darauf forderte Kamerad Leimpeters die Kameraden auf, geschlossen den Saal zu verlassen und den gelben "Ausschuß" seine "Lagesetzung" unter sich erledigen zu lassen. Dem kamen die Kameraden denn auch sofort bis auf den letzten Mann nach und saßen da bis die Vertreterinnen des Herrn Directors allein. Man kann nicht zugleich gelbe Zechenfreunde und auch Arbeitervertreter sein, das eine schlicht das andere vollkommen aus. Es wird nun am 10. Dezember, nachmittags 4 Uhr bei Kamerad einer Belegschaftsversammlung stattfinden, in welcher mit diesem "Ausschuß" Abrechnung gehalten und die Missstände auf Schacht V besprochen werden. Keiner darf fehlen!

## Nun dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtbezirk Dortmund.

### Leimpeters und die saarabische Großindustrie.

Unsere Vermutung, die Diskussionsrede Leimpeters in der freiliegenden Versammlung zu Saarbrücken sei von der Zentrumsprese um der "guten Sache willen" vermündengelabachert worden, war richtig. Leimpeters soll sich als "der Wahlmacher" für die "saarabische Großindustrie" demonstriert, soll "ihrem Kandidaten" (Wassermann), die Stichwahlhilfe zusigeschaut habe. Leimpeters soll sogar die Großindustriellen quasi zur Unterdrückung des "königlichen" Zentrumsgeverbundes aufgefordert haben. Das letztere ist eine direkt aus den Sängern geforgte Zentrumslüge. Würde sich Leimpeters etwa solche Aufforderung geleistet haben, so hätte er so sehr seine Pflicht als Gewerkschaftler verletzt, daß wir ihn fallen lassen müßten. Aber trotz aller unsamen Niederträchtigkeiten, die gerade solche Personen, die sich zwar Christen nennen, aber keine sind, gegen Leimpeters verübt, verzögert dieser doch nicht, daß ein Mitglied des Bergarbeiterverbandes es schon den Schwarzenjägern überlassen muß, gegen die Konkurrenzorganisation zur Anwendung von kapitalistischen oder behördlichen Vergewaltigungsmethoden aufzuhören. Solche Judasstreiche überlassen wir neidlos solchen Leuten auszuführen, die keine Gelegenheit vorübergehen lassen, wo sie Staatsanwalt und Gesetzgebung mit erlogenem Terrorimusgeschichten gegen uns aufzutischen können. Wer diese Hilfsmittel braucht, beweist dadurch nur, daß es mit seiner "großen Kraft", seinem "bestimmenden Einfluß" in der Arbeiterschaft nur sehr neu ist. — Was nun die Erklärung Leimpeters' über die Kandidatur Wassermann angeht, so lauteten die Worte nach der Mitteilung unseres Kameraden in der "Pfälzer Post" vom 18. November 1911:

"Beitungsberichten folge hat mein Parteifreund Meersfeld in Köln gesagt, falls das Kompromiß zwischen den Nationalliberalen und dem Zentrum in Rheinland-Westfalen zustande kommen würde, würden wir in Saarbrücken Wassermann glatt durchsetzen lassen. Daraus muß jeder, der das liest, annehmen, es seien unsererseits schon Stichwahlparolen beschlossen. Demgegenüber erkläre ich, daß ein solcher oder auch ähnlicher Beichtling nicht gesetzt ist, wir überhaupt noch keine Stellung zur eventuellen Stichwahl genommen haben und das vor der Hauptwahl auch nicht tun werden. Sollte aber das Kompromiß zustande kommen, wird das zweifellos auf unsere Entscheidung bestimmd einwirken, aber auch dann, wenn das Kompromiß nicht abgeschlossen werden soll, steht noch keineswegs fest, daß wir für Wassermann eintreten. Diese Hoffnung möchte ich den Nationalliberalen noch vor der Wahl zerstören."

Leimpeters hat also das genaue Gegenteil von dem gesagt, was ihm die Zentrumsprese in den Mund legt. Wieder ein Beweis, wie verzögert das allergrößte Mißtrauen gegen zentralistische Ausschüsse ist.

### Oberbergamt und Berggewerbegerichtswahlrecht.

Bekanntlich hat das Oberbergamt eine Neurenteilung der Wahlbezirke für die Berggewerbegerichtswahlen vorgenommen, ohne die Arbeitervertreter zu befragen. Bisher waren die Bergbezirke nach den einzelnen Orten oder Bezirken eingeteilt und die Wahlen fanden in öffentlichen, jedermann zugänglichen Lokalen statt; jetzt sind die Wahlbezirke nach Bechen eingeteilt und die Wahlen finden auf den Bechenbüros statt. Darin erblicken die Bergarbeiter eine schwere Gefahr, daß die geheimen Wahl und der Vorstand unseres Verbandes entsteht an das Oberbergamt folgende Beschwerde:

"Bochum, den 21. November 1911.

Beschwerde des Vorstandes des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands (Sitz Bochum i. W.) gegen die Bestimmung der Wahllokale für die am 6. Dezember d. J. stattfindenden Wahlen der Arbeitervertreter zum Berggewerbegericht Dortmund.

Der unterzeichnete Vorstand wurde von 25 am Sonntag, den 20. November, stattgefundenen Bergarbeiterversammlungen beauftragt, folgendes dem königlichen Oberbergamt in Dortmund zu unterbreiten:

Wie bekannt geworden, sind zum größten Teile Bechenbüros als Wahllokale für die am 6. Dezember d. J. stattfindenden Berggewerbegerichtswahlen seitens der Wahlkommissare bestimmt worden. Hierin erblicken die Delegierten an den Versammlungen am Sonntag, soweit sie als Wähler für die in Frage stehenden Wahlen in Betracht kommen, eine Gefahr für die im Gesetze für diese Wahlen vorgeschriebene geheime Wahl und für die Freiheit der einzelnen Wähler, ihrer Überzeugung entsprechend zu wählen.

Die bei den Wahlen am 6. Dezember wahlgerechtigen Bergarbeiter gründen u. S. mit Recht, ihre diesbezüglichen Befürchtungen

auf Vorwissen bei den Sicherheitsmännerwahlen, bei denen die Wahllokale ebenfalls auf den Bechen waren. Damals ist von einem großen Anzahl Grubenbeamten Wahlterroristismus geübt worden. Es sei nur erinnert an die Vorwissen bei der Sicherheitsmännerwahl auf der Seite Lothringen am 30. Dezember 1910; diese Wahl wurde auch wegen der seitens der Grubenbeamten begangenen Wahlbeeinflussungen für ungültig erklärt. Ferner sei erinnert an die Vorwissen bei der Sicherheitsmännerwahl auf Seite Hannibal I am 18. Dezember 1910, wo die wählenden Arbeiter von Grubenbeamten kontrolliert wurden, um festzustellen, ob sie auch die der Seite genehmten Kandidaten wählten. Dasselbe ist zu berichten von der Sicherheitsmännerwahl auf Seite Dorfstein III/IV am 18. April 1911. Die Liste solcher und ähnlicher Terroristismusefälle und Wahlbeeinflussungen könnte beliebig verlängert werden.

Dieselben sind, wenngleich in dem zu vergleichenden Umfang, nutz möglich, wenn die Wahlen in den Büros der Bechen getätig werden. Dagegen haben die früher in öffentlichen Lokalen vollzogenen Wahlen der Berggewerbegerichtswahlreiter in seiner Weise zu Unzuträglichkeiten geführt, so daß u. S. kein Grund vorliegt, die Wahlbüros auf die Bechen zu versetzen.

Der Antrag der Bergarbeitervertreter geht daher dahin, die Wahlkommissare für die am 6. Dezember stattfindenden Wahlen der Arbeitervertreter zum Berggewerbegericht Dortmund anzurufen, als Wahllokale für diese Wahlen öffentliche Lokale zu bestimmen.

Schließlich gestatten wir uns noch, darauf hinzuweisen, daß es im Königreich Sachsen für die Sicherheitsmännerwahlen gesetzlich, für die Knappfahrtswahlen nunmehr statutarisch verbietet ist, diese Wahlen auf den Bechen zu tätigen. Zu diesen Maßnahmen ist man dort gekommen wegen des Terrorismus und der Wahlbeeinflussungen, welche seitens der Grubenbeamten dort ständig ausgeübt wurden, als die Wahlen noch in den Bechenbüros vollzogen wurden. Diese Wahlen sind auch wiederholt Gegenstand der Verhandlungen im sächsischen Landtag gewesen.

In der Erwartung, daß vorstehender Beschwerde und dem Antrage zu folgen, Mit hochachtungsvollem Glück auf!

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

J. W. H. Sachse, Vorsitzender.

Auf diese Beschwerde gab das Oberbergamt folgende Antwort:

"Königliches Oberbergamt in Dortmund.

I. 14 579. Dortmund, den 1. Dezember 1911.

Auf Ihre Beschwerde vom 21. November d. J. teilen wir Ihnen mit, daß wir den Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands zur Erhebung der Beschwerde über die von den Wahlkommissaren getroffenen Bestimmungen der Wahlorte für die Berggewerbegerichtswahlen als berechtigt nicht anerkennen.

Die Befürchtung einer Beeinflussung der Wähler durch die Bechenverwaltungen bei den Berggewerbegerichtswahlen erscheint nicht begründet. Im übrigen weisen wir auf die Bestimmung des § 20 der Anordnungen über die Versammlung und die Tätigkeit des Berggewerbegerichts Dortmund hin, wonach das Oberbergamt bei Beschwerden gegen die Rechtsfähigkeit der Wahlen diese, soweit sie gegen das Gesetz oder die Wahlvorschriften verstößen, für ungültig zu erklären hat. Somit ist alles in besserer Ordnung.

Das Oberbergamt wird uns schon gestatten, daß wir da eine etwas andere Meinung haben und mit uns die überwältigende Mehrheit der Bergarbeiter. Wir erblicken in der neuen Wahlbezirksenteilung nach Bechen, die ohne Wissen und Willen der Arbeitervertreter vorgenommen wurde, eine erhebliche Beeinträchtigung des freien geheimen Wahlrechts und der Wahlfähigkeit. Diese Beeinträchtigung wird noch dadurch gesteigert, daß die Wahlen in Zukunft in den Bechenbüros vorgenommen werden. Da sollte man doch lieber gleich ganze Arbeitshäfen und bestimmen: Die Arbeitervertreter werden von den Bechenverwaltungen gewählt. Schon bei dem jetzigen Verfahren ist die Becher anhängig gemachten Klagen gesunken von 1828 im Jahre 1908 auf 937 im Jahre 1910. In Zukunft würde das Berggewerbegericht dann überhaupt nicht mehr in Anspruch genommen.

### Knappfahrtswahltag in Gladbeck.

Bei der Wahlenwahl am 25. November in Gladbeck hat der Verband in allen vier Sprengeln mit einer Mehrheit von 427 Stimmen gezeigt. Der Verband erhielt in allen vier Sprengeln 953, der Zentrumsgeverbund nur 524 Stimmen. Um schmerzlich ist wohl für den Zentrumsgeverbund, daß er selbst im Sprengel 410, in Gladbeck Kirchensprengel genannt, so kluglich abstieß. Der Verband erhielt dort 904, der Zentrumsgeverbund nur 168 Stimmen.

Wie bei anderen Gelegenheiten, so auch bei dieser Wahl arbeiteten die Zentrumschriften mit den denkbar schäbigsten Mitteln. Gegen "Freibensertum" und "Anarchie" sollte der Kampf gehen, wie in Flugblättern der Zentrumschriften ausgeführt wurde. Die Religion wurde in der schlimmsten Weise zu Wahlzwecken missbraucht. So sagte der Bezirksleiter Unterbarrensche in einer Versammlung des Zentrumsgeverbundes in Gladbeck:

"Für uns steht das Jenseits noch offen, für die Leute aber — genauer sind die Mitglieder unseres Verbandes — wenn sie sterben, bleibt alles verschlossen."

Ein schlimmster Mißbrauch des religiösen Empfindens, wie er sich in diesen Worten ausspricht, läßt sich kaum denken. Leute, die so reden, gleichen dem Pharisäer, der im Tempel voll Geringfügigkeit auf den armen demütigen Zöllner herab und sagte: "Herr, Gott, ich danke dir, daß ich nicht bin wie jener da." Leute, die ihr Christentum so öffentlich im Munde führen und zu Geschäftszwecken missbrauchen, beweisen damit, daß sie keine wahren Christen, sondern Schlimmer sind wie Heiden und öffentliche Sünder. Wenn Christus heute wiederkehrte, würde er wieder zur Peitsche greifen und, wie ehemals die jüdischen Wechsler, diese Sorte Christen aus dem Gotteshaus hinaustreiben.

Nach allem braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Gladbecker Bergarbeiter in ihrer Mehrheit von diesem Treiben abgestoßen wurden und den Zentrumschriften die richtige Antwort erteilten. Eine schallende Ohrfeige bildet der Wahlauftakt auch für das Zentrumsorgan, die "Gladbecker Zeitung", die während der allgemeinen Knappfahrtswahl im vorigen Herbst schrieb:

"Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß gerade in den sächsischen Kolonien die Sozialdemokratie über einen großen Anhang verfügt. Ich siehe nun gewiß auf dem Standpunkte, daß beim Vermieten der Häuser die Frage der Organisation auszuschließen hat. Aber etwas anderes ist es denn doch, ob jemand Mitglied des alten Verbandes ist oder ob er direkt agitatorisch tätig ist für seine Sache. Halten wir den Gedanken fest, daß die Sozialdemokratie die gesamte staatliche Ordnung über den Häusern stürzen will, daß darum ein sozialdemokratischer Agitator direkt gegen den Staat arbeitet, dann frage ich mich allerdings, wie ist es denn möglich, daß der Staat seine schönen, billigen Wohnungen an solche vermieten kann, die gegen seinen Bestand arbeiten?"

Der Zentrumsgeverbund machte gegen diese überblümte Aufforderung, brave, ehrliche Bergleute samt ihren Familien auf das Straßengesetz zu werfen, keinerlei Entwürfe. Wie wir unsere Freunde kennen, würden sie sich ins Häuschen lachen, wenn sich der Staat derart zum Scherzen an der Gesinnung der Bergleute mache. Für solche Ausflüsse "christlicher" Nachstrelche haben die Gladbecker Arbeiter in ihrer Mehrheit jedoch kein Verständnis und sie haben darauf die einzige richtige Antwort durch Wahl der Verbandsabgeordneten gegeben. Sämtliche 10 Sprengel der Gemeinde Gladbeck im schwarzen Münsterlande gehören dem Bergarbeiterverbande:

Der "Bergknappe" als Bänkelsänger.

Motto: In der großen Seestadt Leipzig — —

Unsere Kameraden erinnern sich noch der Bänkelsänger, die in früheren Jahren auf allen Jahrmarkt und Stummelpfählen anzutreffen waren. Sie ließen zu ihrer Zeit alle begangenen Freveln in packendster Weise dem Abschluß des großen Publikums aus. Bilder, groß wie Schauentore, waren all die begangenen Morali-

taten der letzten Zeit in geblümten Farben zu sehen. Die armen Erwerblosen waren immer sorgfältig zugesichtet, die stolze gewöhnlich bis hinten zu den Halbwörtern durchschritten. Das Blut der bedauernswerten Opfer wurde große zinnberrote Tropfen und war anscheinend vom Maler gleich mit dem Mauerpinsel aufs Bild gestrichen. Und seit die Männer Welt aufgerissene und schrecklich verbrochte Augen, die Bähne schaudend wie eine lächelnde Bulldogge — so starzten die Bänkelsänger von der Leinwand auf die gaffenden Zuschauer herab.

Zu gut Baum die Wieder des Volksarbeits. Mit tragisch abgetönter Stimme sang er die Taten der blutigen Verbrecher. Und alle, eins um das andere, nach der erhabenen Melodie: "In der großen Seestadt Leipzig — mutt, mutt, mutt — —". Schon die Worte des Sängers war höchst dramatisch, wenn er seinen verkrüppten Leibesknoten drehend, mit einem langen Stock die Entwicklung der schrecklichen Moritat auf dem Boden andeutete. Seine Zuhörer überließ dann eine Gänsehaut um die andere.

Die Bänkelsänger sind allmählich selten geworden, was einen schweren Verlust für die "Vollbildung" bedeutet. Nur sie und da trifft man noch ein veraltetes Mitglied der sangestrohnen Familie. Sie sind auch in der Tat überflüssig geworden. Denn die Aufgabe, die Schredenstaten der heutigen Zeit einem p. t. Publikum vorzuführen, hat mit grohem Geschick und Kunstverständnis der Bergknappe übernommen. Der Knabe muß es ihm lassen, es gibt keinen würdigeren Nachfolger für die Bänkelsänger der alten Schule, als den "Bergknappen". Mit seiner Verständnis für die geistigen Bedürfnisse seiner Gemeinde verbindet er den einfachen aber wichtigen Realismus in der Aufführung. Er geht hierin so weit, daß er sogar die Melodie seiner Vorgänger beibehalten hat. Und wenn auch der "Bergknappe" keine Blutaten zu schildern hat, so macht es doch einen nicht minder ergreifenden Eindruck, wenn er zur Beschreibung anderer Schändlichkeiten seine Leier dreht.

Vor allem ist es der schreckliche Terrorismus der roten Sozialdemokraten, der unserem Bänkelsänger tief empfundene Klageleiter entlockt. Alle Woche ein neues und alle in der vertrauten Melodie: "In der großen Seestadt Leipzig — mutt, mutt, mutt — —". Ein den glänzendsten Perlen unseres Kirmesbarden ist zu zählen, wie er in Nr. 48 die Rücksicht eines roten Verbündeten in Kellinghausen besiegt. Mit blutendem Herzen erzählt unser Sänger der noch nie gelogen hat — daß alldort ein braver Zentrumschriftsteller eine Mängel besingt. Ein roter Verführer legte besagtem wackeren Mann die Balltröhre der Verführung, damit er ihn dem Verband als Beute aufzuführen könne. Weil aber der treue Zentrumschriftsteller den Künstler des roten Verbündeten ebenso widerstand, als weißt der heilige Antonius dem Schnitzel des schönen ländlichen Mädchens, da hat der böse Besucher Nachstrelche gelöst. In seinem entstlichen Terrorismus drange beschwerte er die Hausfrauen, die bisher ihre Hände und Schlägen auf der Mängel des Zentrumschreiters glatt mangelten, sie sollen dies nicht mehr tun. Die ganze biederlose Bosheit offenbart sich bei dem roten Terroristen darin, daß er den Frauen sogar eine bessere Mängel namhaft mache, so daß die betroffenen Weiber wirklich der christlichen Mängel untreu werden wollen.

Verhüllt einer Haupt, ihr Bänkelsänger vergangener Tag. Ihr kommt beim Anhören eurer Leier wohl Herzen röhren. Aber Steine erwischen kommt ihr nicht — das blieb eurem würdigen Nachfolger vorbehalten, dem "Bergknappen"!

### Heinrich Kamp + Wilhelm Küter +

In der vergangenen Woche hat der Tod in den Nischen unseres Veteranen in den Jahrhunderten Doppel I und Doppel II schmerzhafte Lücken gerissen. Heinrich Kamp gehörte seit 1889 dem Bergarbeiterverband an und hat ein Jahrzehnt, bis zum Jahre 1899, den Posten als erster Vertrauensmann bekleidet. Gleichzeitig bekleidete er auch das Amt eines Berggewerbegerichtsbesitzers bis zu seiner Invalidität im Jahre 1905. Von einem schweren Halsleiden befallen, unterzog sich Heinrich Kamp, der im 56. Lebensjahr stand, einer Operation, die er nicht überstehen sollte. Am Sonnabend, den 2. Dezember, fand die Beerdigung statt, die unter zahlreicher Beteiligung seiner Kameraden vor sich ging. Still und schlicht, wie er gelebt, wurde er in die tiefe Erde leicht sein!

Am Dienstag, den 28. November, wurde Wilhelm Küter, Zahlstelle Coppel II, zur letzten Ruhe geleitet. Auch er gehörte zu den alten Veteranen der Arbeiterbewegung. Der Verstorbenen war stets ein pflichttreuer Kamerad, und hat der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung im Dortmunder Bezirk wertvolle Dienste geleistet. Bis zum Jahre 1910 hatte er den Posten als Knappfahrtswahlreiter inne, tonne dann aber wegen seiner Invalidität nicht wieder gewählt werden. Auch auf kommunalpolitischen Gebiet war Wilhelm Küter äußerst tätig und hat Jahre

Dass ein Arbeiter nicht als beschäftigungslos anzusehen sei, wenn ihm eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeitsgelegenheit angeboten sei, sei, wie mehrfach aus der Mitte der Kommission erwähnt wurde, in der Praxis stets als selbstverständlich angesehen worden.

Darauf wurde der Paragraph angenommen.

Daraus ist doch mit klarer Deutlichkeit zu entnehmen, dass der Gesetzgeber die Arbeiter durch den § 19 dulden wollte. Bekannt ist indessen geworden, dass die Industriellen durch den sogenannten Austausch schon zu verschiedenen Malen Werke entliegen, ohne ihren Verpflichtungen nachzukommen. Im Interesse der Arbeiter wäre es darum notwendig, eine gerichtliche Entscheidung über diese Frage herbeizuführen.

### Oberbergamtshauptbeamter Breslau.

#### Knappschaftsältestenwahlen in Oberschlesien.

Am 11. November d. J. fanden auf der conf. Cleophasgrube in Zalenzie bei Katowitz in vier Sprengeln Knappschaftsältestenwahlen statt; auch die Belegschaft hatte Kandidaten in drei Sprengeln aufgestellt. In dem viersten Sprengel wählten die Bergleute nichts von der bevölkernden Wahl, weil dort keine Bekanntmachung ausgehängt wurde, mithin wurde dort auch kein Kandidat aufgestellt. Dieses Vorgehen der Belegschaft passte natürlich dem Herrn Ober-Bahrsteiger und den Abteilungssteigern nicht, weil sie doch ohne Opposition als Knappschaftsälteste wiedergewählt werden wollten. So, sie wurden auch wieder gewählt, bei dem bekannten Terrorismus der Grubbeamten konnte das Resultat nicht anders ausfallen. Die ausländischen Arbeiter wurden aus den Schläfenbuden herabgeholt und zur Wahl veranlasst. Ob alle wahlberechtigt waren, ist auch ein Rätsel. Die Wahlzettel waren nicht in den Zechenhäusern, sondern in den Büros der Grubbeamten ausgelegt, wo sich die nach öberschlesischer Art erzeugten Bergknappen nicht hielten, um nachzusehen, ob sie alle eingetragen sind. Am Wahlgang bei der Wahl selbst wurden noch Wähler in die Wahlzettel eingetragen. Die Belegschaft ist mit den Wahlen nicht einverstanden und beschloss am 22. November d. J. einstimmig, gegen Beschwerde zu erheben. Einstimmig wurde der Beauftragte des Bergarbeiterbundes von den Versammelten beauftragt, die Beschwerde an das Königl. Oberbergamt und an den Vorstand des Oberschlesischen Knappschaftsvereins einzureichen. Nach Lage der Sache müssen auf alle Fälle neue Wahlen ausgeschrieben und die am 11. November stattgefundenen Wahlen aufgehoben resp. als ungültig erklärt werden.

Die Herren Grubbeamten aber sind erost über die Kumpels, welche den Hut bekamen, in der Versammlung, zu welcher eine Anzahl Spiegel von der katholischen Nachabteilung erschienen waren, ihre Meinung zum Ausdruck bringen. Sofort wurde den Bergleuten Fuchs, Gossala und Edmann gefindigt. Als diese die betr. Beamten nach der Ankündigung fragten, wurde ihnen zur Antwort, dass zu viele Arbeiter vorkommen sind. Das stimmt aber nicht, denn wozu werden immer mehr ausländische Arbeiter herangeholt, wenn Überfluss an Arbeitern ist? Die Grubbeamten sollten doch ganz ruhig die Wahrheit sagen, dass die Opposition niedergedämpft werden muss, damit bei den folgenden Knappschaftsältestenwahlen die Belegschaft nicht wagen soll, Kandidaten aufzustellen. Die Belegschaft weiß ja ganz gut, um was es sich bei der Ankündigung handelt. Auch die willigen Bergknappen der conf. Cleophasgrube werden nicht mehr so zufriedig bleiben und immer die Beamten als ihre Vertreter wählen. Sie wissen schon ganz gut, dass die Bergverwalter, Ober-Bahrsteiger und Abteilungssteiger das Knappschaftsstatut nach dem Willen des Directors Wilke hergestellt haben, wonach den Bergarbeitern nur das eine Recht, nämlich das Zahlen der immer höheren Beiträge eingeräumt ist, aber nichts weiter. Die Vermaltung und alles andere befürchten ja Personen, welche von dem Leben der Bergleute keine Ahnung haben.

Bei der letzten Generalversammlung des Oberschlesischen Knappschaftsvereins wurde beschlossen, die Fleischrenten der Bergmannschaften zur Hälfte aufzurütteln, die Beiträge zur Krankenfalle wurden erhöht und so geht es bei jeder Generalversammlung. Die Grubbeamten von der conf. Cleophasgrube denken aber, dass sie das Monopol auf die Knappschaftsältestenposten haben und dass die Bergarbeiter, ohne sich zu melden, das Knappschaftsstatut immer mehr von solchen Vertretern verhunzen lassen.

### Saargebiet und Reichslande.

#### Sicherheitsmännerwahl auf Grube Deden.

Bei der Sicherheitsmännerwahl auf Grube Deden am 28. November erhielt der Verbandskandidat 44 gegen 21 gegnerische Stimmen. Also auch in Saarabien gewinnt unser Verband immer mehr das Vertrauen der Bergarbeiter.

#### Die Saarbrücker Genossen unter sich.

Aus meinem Artikel in Nr. 45 der "Bergarb.-Ztg." über Meinungsverschiedenheiten innerhalb der freien Gewerkschaften über die Pflichten zum Besuch des Gewerkschaftshauses haben mehrere Kollegen und Kameraden geschlussfolgert, als ob die Saarbrücker Buchdrucker das Gewerkschaftshaus besetzten hätten. Von einem Bohrloch des hierigen Gewerkschaftshauses seitens der Buchdrucker kann keine Rede sein, nur haben sie ihr früheres Vereinslokal als ihr Büro lokal beibehalten, wogegen ich mich im Interesse der Allgemeinheit und zwecks Erhaltung des Gewerkschaftshauses ständig gewundt habe. Ihre großen Versammlungen haben die Buchdrucker von allem Anfang im Gewerkschaftshaus abgehalten, auch seit mehr als einem halben Jahre ihre sämtlichen Mitgliederversammlungen und ebenso ihre Weihnachtsfeierungen, wie auch ein großer Teil Kollegen immer und hauptsächlich im Gewerkschaftshaus verkehren und essen. Hoffentlich werden die letzten Auseinandersetzungen dahin führen, dass wir uns als Kollegen und Brüder einer großen Sache in Frieden alle im Gewerkschaftshaus zusammenfinden, zusammenbleiben, wie wir als Proleten zusammen gehörten.

Joh. Leimpieters.

### Briefkasten.

J. R. Klostermansfeld. Wir können aber doch diese ganze Denunziantengeschichte mit den traurigen Begleiterleidungen nicht bringen, das würde entzünden zu weit führen. — F. Sch., Heerlen-Limburg. Friedrich Alfred Krupp ist am 22. November 1902 gestorben. — M. A. Göwey. Solche Hinweise können wir nur bei ganz besonderen Anlässen bringen. Bedenke, wir haben über 800 Söhnen und der Raum unserer Zeitung ist sehr knapp bemessen, um allen Anforderungen gerecht zu werden. — G. W. Chen-Welt. Ich denke die Gesellschaft laufen, es lohnt sich wirklich nicht, sich weiter damit zu beschäftigen.

#### An unsere Verbandsmitglieder!

Werkt die "Bergarb.-Ztg." nicht fort, braucht sie zur Aussagung, gebt sie den Unorganisierten und macht diese auf besonders wichtige Artikel und Notizen aufmerksam. Wenn die "Bergarb.-Zeitung" voll und ganz ihrer Zweck erfüllen soll, dann muss sie an die Unorganisierten verbreitet werden.

### Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 10. Dezember 1911:

Überdorf, Schöttingen, Süddorf, Esched u. Westdorf. Vormittags 11 Uhr, im Kleinen Garten in Schöttingen. — 1. Die Reichsbewegung und das Verhalten der bürgerlichen Parteien. 2. Bergarbeiterkunde und Tertierung. Referent: Walther, Sohn Oberberg. Nachmittags 4½ Uhr, im Lokale des Herrn Kleemann (Gleimwitz). — Die Tertierung und die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Joh. Leimpieters, Saarbrücken.

Görlitz. Nachmittags 4½ Uhr, im Lokale des Herrn C. Rummel. — 1. Die Tertierung und die Wohnumstände der Bergarbeiter. 2. Die Gräberversammlung des Allg. Knappschaftsvereins. Ref. zur Stelle.

Sonntag, den 17. Dezember 1911:

Stein-Nähsen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Greber. — Die Belehrung der Bergarbeiterzuhörer für die Bergarbeiter. Referent: Kamerad Johann Göttke, Saarbrücken.

Kameraden, erscheint zahlreich in dieser Versammlung!

### Verbandsnachrichten.

#### An unsere Verbandsmitglieder!

Unser Hauptklassierer, Kamerad Paul Horn, hat schon wiederholt gewünscht, dass der Vorstand ihn mit Macht auf seine Gesundheit vor den aufreibenden Knappengeschäften entbinden möchte. Der Gesamtvorstand hat lange gezögert, denn Wünsche des Kameraden Horn nachzukommen. Neuerdings glaubte der Vorstand jedoch, sich dem fortgelegten Drängen des Kameraden Horn nicht länger widerlegen zu dürfen. Er hat daher gemäß § 41 Biffer 2 des Verbandsstatuts beschlossen, den Kameraden Horn, sobald es die Verhältnisse gestatten, von seinen Funktionen als Hauptklassierer zu entbinden. An seine Stelle wurde der Kamerad Karl Stühmeyer aus Dortmund als Hauptklassierer gewählt. Wenn Kamerad Stühmeyer seine Stelle antritt, wird Kamerad Horn an anderer Stelle im Verbandsdienst beschäftigt. Über den näheren Zeitpunkt werden wir zur Gegebenen Zeit an dieser Stelle Mitteilung machen.

Der Gesamtvorstand, J. U.: Fr. Gusemann n. n.

Da sich beim Umtausch der vollgelebten Mitgliedsbücher herausstellte, dass sehr viele davon in einem recht unsauberen Zustand waren, machen wir die Mitglieder nochmals darauf aufmerksam, dass bei den Vertrauensleuten Futterale à Stück 10 Pf. zu haben sind.

Görlitz. Am 1. Dezember hat Kamerad Friedrich Lohmann, Neuestraße 102d, die Geschäfte des ersten Vertrauensmannes übernommen. Binden (Muhr). Den Mitgliedern zur Kenntnis, dass ein Datenwechsel eingetreten ist. Wir ersuchen, der Ortsverwaltung sofort Mitteilung zu machen, falls einem Mitgliede irrtümlich seine Zeitung zugestellt werden sollte.

#### Rechtsschutz betreffend.

Bitte ausschneiden und aufbewahren! Bezirk Senftenberg. Kameraden, die Einführung der Sprechstunden und Rechtschutzage auf Sonnabend und Montag haben sich als unpraktisch erwiesen und werden hiermit aufgehoben. Von nun an ist das Bezirksbüro für Rechtsschutz und alle die Organisation angehenden Angelegenheiten, welche mündlich erlebt werden, jeden Mittwoch, von 9 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, und jeden Donnerstag bis 8 Uhr abends, und jedem Freitag bis 5 Uhr geöffnet. Donnerstag nachmittag jeder Woche wird von 4½ bis 8 Uhr abends Rechtsschutz in der Wirtschaft Roloff in Müllendorf vertheilt. Den Kameraden der umliegenden Ortschaften wollen wir mit dieser Einrichtung entgegen kommen und bitten wir sie, sich im Bedarfsfalle nach dort zu wenden. Alle anderen Tage, auch Sonntags, bleibt das Büro in Senftenberg geschlossen. Die Kameraden werden gebeten, dieses zu beachten, um unnötige Wege zu ersparen.

#### Bibliotheken.

Görlitz. Zwecks Revision unserer Bibliothek müssen bis zum 20. Dezember alle Bücher abgeliefert werden.

#### Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Langenau-Horstmar. Vom 8. bis 24. Dezember.

#### Zollfondsmärkte.

In folgenden Zahlstellen werden Zollfondsmärkte gefeiert: Hamm-Nord. Im Monat Dezember.

**Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.**

In allen Zahlstellen findet, soweit das nicht geschehen, Neuwahl der Ortsverwaltungen statt.

Borsigdorf. Jeden zweiten Sonnabend, abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg. Grimma. Jeden zweiten Sonnabend im Monat, im Gasthof Burgberg.

Jeden Sonntag nach dem 5. des Monats:

Bottmeller (Oberelsaß). Nachm. 8 Uhr, in der Wirtschaft Fuchs, Städteleiterstr.

Cleitwitz. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Frau Fischer.

Meuro. Nachmittags 3 Uhr. Wo? sagt der Vate.

Görlitz. Nachmittags 3 Uhr, im "Kanne" in Barby.

Kauen. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Rothe.

Senftenberg 1. Nachmittags 3 Uhr, im "Dammkrich".

Jeden zweiten Sonntag im Monat:

Altendorf-Mühl. Nachmittags 5 Uhr, im bekannten Lokale.

Mittenschen. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Nossenberg, Vogelheimerstraße.

Altendorf. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Käfer, Ecke Kaiser- u. Altendorferstr.

Altendorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Hendl.

Altendorf-Büden. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Beck in Altendorf.

Altendorf. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hubert Beck (fr. Beck), Kirchstraße 10.

Altendorf-Wartmarkt. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Th. Doerl, fr. Herderstraße.

Asberg (Überholz). Nachmittags 2 Uhr, im Konsumvereinshaus.

Auß dem Schne. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Demmler.

Bardenberg. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Siebert, Kirchstraße.

Barop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Biegmann.

Bethausen. Nachmittags 10 Uhr. Funktionäre-Sitzung beim Vertrauensmann.

Bess. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn G. Bess.

Böhm. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Böhm.

Böhm. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gustav Ewald.

Borsig. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

Borsig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Borsig.

&lt;p